

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: [digibib.ub@uni-rostock.de](mailto:digibib.ub@uni-rostock.de) .

Das PDF wurde erstellt am: 01.07.2025, 10:39 Uhr.

---



Johann Friedrich Besser

## Beiträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow

### 1. Heft

Güstrow: Gedruckt bei Ludwig Ebert, 1819

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899897186>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext

## An meine Mitbürger.

---

Meinen anfänglichen Plan, die Geschichte des hiesigen Doms und der Pfarrkirche in diesen zweiten Hefte zu liefern, habe ich dahin geändert, daß ich zunächst die Geschichte von Güstrow unter der Herrschaft des Werlischen Hauses beschreiben; weil man die Kirchengeschichte hiesigen Orts ohne die Civilgeschichte desselben nur unvollkommen würde verstehen können. Wenn ich übrigens der eigentlichen Stadtgeschichte eine Uebersicht der Werlischen nicht nur, sondern der gesammten Mecklenburgischen Geschichte in ihren Hauptzügen vorangeschickt, so hat dieses keinen andern Grund, als weil der größere Theil meiner Leser unbekannt mit der Geschichte des Landes, die Geschichte der Stadt selbst nur sehr mangelhaft würde begriffen haben. Auch wünschte ich das neben die magere Geschichte der Stadt in diesen Zeiten durch die Werlische Geschichte, wovon sie einen Theil ausmacht, und wiederum die Magerkeiten auch dieser Geschichte dadurch einigermaßen zu heben, daß ich dieselben durch Berücksichtigung der gesammten Landesgeschichte in ein Gemälde der Zeit verwandelte, der historischen Treue unbeschadet. Ob und wie weit mir dieses gelungen, mögen meine Leser beurtheilen. Glauben möge mir übrigens jeder, der nicht selbst ein Urtheil über Dinge dieser Art hat, daß es mir viel leichter gewesen wäre, eine lesbare Geschichte des größten Reichs aus zehn vorhandenen Werken zum elften Mal

zusammen zu schreiben, als die Geschichte dieser kleinen Stadt aus ihren dürftigen Quellen, alten unleserlichen Papieren und einer sehr unbefriedigenden Sammlung von Urkunden mühsam zusammen zu suchen und in ein erträgliches Licht zu stellen. Daneben muß ich nicht ohne Grund besorgen, daß die großen Weltbegebenheiten unserer Lage, welche Verstand und Gemüth im allerhöchsten Grade ergreifen und bewegen, der Lesung eines historischen Büchleins, welches die sehr unwichtigen Veränderungen einer kleinen Stadt und eines kleinen Landes enthält, nicht günstig seyn können. Aber es ist doch eine Art von Familiengeschichte — *pauca quidem sed nostra* — was uns hier beschäftigt. Auch soll man nach den Sternen schauend, darüber den Weg worauf man steht und geht nicht übersehen, um nicht zu straucheln und niederzufallen.

In Zwischenräumen von etwa anderthalb Jahren denke ich noch 2 Hefte folgen zu lassen, wenn die bisherige Zahl meiner Subscribenten Stand hält. Um der jedesmaligen Anfrage überhoben zu seyn, muß ich zu diesem Behufe bitten, daß Alle, welche die Fortsetzungen nicht mitzuhalten Willens sind, innerhalb 4 Wochen von ihr an, die Anzeige davon an mich selbst oder an den Herrn Buchbinder Knehlstein zu machen geneigen.

---

# Beiträge

zur Geschichte

der

Vorderstadt Güstrow

von

Johann Friedrich Besser

Professor und Rector der Domschule.

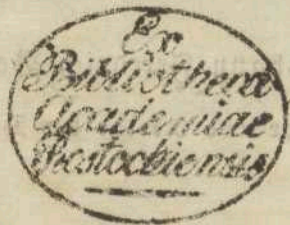
Erstes Heft.

---

Güstrow 1819.

Gedruckt bei Ludwig Ebert.

*Ex libris*  
Ferd. Kammerer, Dr.



---

## V o r r e d e.

---

Da ich seit einiger Zeit mit vorzüglicher Neigung die Geschichten unserer guten Stadt Güstrow zu studiren begonnen, so möchte ich gern, was auf diesem wenig bebauten Felde von mir gefunden worden, zu einem Gemeingut meiner Mitbürger machen, in der Hoffnung, daß ein solches Unternehmen nicht ohne Nutzen seyn werde. Es will nemlich dem gebildeten Menschen nicht ziemen, sein Vaterland und die Stadt seiner Geburt gedankenlos und

nur dem Magen fröhlich zu betrachten, sondern vielmehr dem höhern Bedürfnis der Vernunft gehorchend sich zu bemühen, das Vorhandene aus Gründen zu erklären; und indem er sich der Gegenwart freut, nicht weniger auch an der Vergangenheit sich zu unterrichten und zu erbauen, und also ein vervielfachtes Daseyn zu genießen, indem er mit dem sinnlichen Genuße auch den geistigen und gemüthlichen verbindet und über die kurze Spanne seines Daseyns hinaus in den weiten Räumen der Vergangenheit Belehrung und Vergnügen und für die Zukunft Trost und Unterrichts sucht und findet. Der Boden den er bewohnt und der ihn nähret, der Ort wo er sein Daseyn und seine Bildung empfing, und die Erde wo seine Väter schlafen, werden ihm um so theurer werden, je genauer er sie kennen gelernt hat; weil jeder Antheil den wir an etwas nehmen durch die Menge von Vorstellungen und Gefühlen bestimmt wird, die sich daran knüpfen lassen. Indem er aber auf diese Weise die

Forderungen seiner Vernunft zu befriedigen strebt, wird er nicht minder für sein bürgerliches Daseyn Gewinn aus diesem Wissen ziehen. Ja, er wird ein um so besserer Bürger seyn, und die Angelegenheiten seiner Gemeinde um so richtiger zu beurtheilen und zu behandeln verstehen, je besser er die historischen Ueberlieferungen derselben, ihre Freiheiten, Gesetze, Einrichtungen, Merkwürdigkeiten, Tugenden und Mängel kennen gelernt hat. Hier ist die erste und vornehmste Quelle jenes edlen Gemeinssinns der auf die nächste Umgebung gerichtet, es auch dem schwächeren Manne möglich macht, mit seiner Kraft etwas Dessenliches zu beginnen und glücklich zu vollenden; von diesem Gemeinssinn muß der Vaterlandssinn ausgehn, wenn er Halt und Festigkeit haben soll und der Weltbürgerinn seine Richtung empfangen, um nicht in leere Flachheit auszuarten. Dahin sollen und müssen solche Monographien von einzelnen Städten und Orten streben und wirken. Kein Wunder also

wenn wir sehen, daß England, wo die größte Oeffentlichkeit den größten Gemeinsinn und eine hohe politische Aufklärung verbreitet, den größten Reichthum an Schriften dieser Art besitzt, deren Zahl mit immer neuen vermehrt und verbessert wird.

Deutschland hat den größten Theil seiner Topographiien aus ältern Zeiten empfangen, wo des Bürgerfinns mehr war, bis ein verderbender Donnerschlag unsere Schlassucht geendet, und die Noth der Gegenwart dem Vaterlande seine Rechte in deutschen Herzen wiederum gerettet hat: aber diese Schriften sind meistens theils einer Revision und Verbesserung bedürftig. Die Stadt Güstrow insbesondere besitzt bis ist nur ein einziges Buch dieser Art von dem ehemaligen Subrector Thomas. Er hat die Bahn gebrochen und für seine Zeiten und Umstände so viel geleistet, daß ich zufrieden seyn werde, wenn es mir gelingt die höheren Forderungen der Gegenwart in demselben

Maasse zu befriedigen. Aber abgesehen von so manchen Unrichtigkeiten und Lücken in seinem Werk, so hat dasselbe seinen Zweck ein Volksbuch zu werden, schon darum verfehlen müssen, weil es lateinisch geschrieben worden. Indem nun alle diese Betrachtungen bei eigener Liebhaberei mich bewogen einen neuen Versuch in dieser Gattung zu wagen, bin ich mir bewußt, daß ich aus Achtung gegen mein Publicum und um nützlich zu werden, an Fleiß und Umsicht es nicht habe fehlen lassen. Außer den bekannten ältern und neuern Werken über die Mecklenburgische Geschichte im allgemeinen, habe ich — welches jedoch erst in den folgenden Hefen sichtbar werden kann — das hiesige Stadtarchiv benutzt und hoffe daß mir auch [das Domarchiv nicht entstehen werde, wenn ich dessen zu diesem Zwecke bedürftig bin. Da übrigens in meinen Verhältnissen nur Mußestunden auf diese zeitspielige Arbeit verwandt werden können und mir die nöthigen Hülfsmittel weniger bequem in chronologischer

Folge des Ganzen als in Hinsicht auf einzelne Gegenstände zu Gebot standen, so habe ich in den folgenden Hefen meinen Gegenstand mehr in der Breite als Länge behandeln zu müssen geglaubt und werde daher in besondern Abschnitten die Geschichte der Städtischen Verfassung und Verwaltung, der geistlichen Stiftungen, der hiesigen Collegien u. s. w. geben, so weit meine Hülfsmittel reichen. Dies ist auch die Ursach warum ich mein Buch nur Beiträge zur Geschichte von Güstrow genannt habe. Am Schlusse wird eine chronologische Uebersicht des Ganzen sich leicht und von selbst machen. Die Belege und Anmerkungen hinter dem Text sind meistens nur für gelehrte Leser berechnet, durften aber in einem Werke dieser Art durchaus nicht fehlen, weil ein Erzähler nicht verlangen kann, daß Dinge die er nicht selbst gesehen und gehört hat, ihm aufs bloße Wort geglaubt werden sollen. Unendlich zu bedauern ist in dieser Hinsicht für uns der Verlust des älteren

Stadttarchiv, welches im Jahr 1503 ein Raub der Flammen geworden, und nicht minder des hiesigen Schloßarchivs, von welchem ältere Personen sich erinnern, daß es vor etwa 50 Jahren auf der Rebel nach Kostock gebracht worden, wo es seitdem verschwunden ist. Man erwarte also nicht mehr als ich leisten kann und rechne es mir zum Verdienst an, daß ich die Arbeit nicht übereile, und jährlich bis zur Vollendung des Buchs nur ein Heft zu liefern verspreche, wenn die Zahl der Subscribenten hinreicht die Kosten zu decken. Alle Freunde der vaterländischen Geschichte welche Urkunden, handschriftliche Nachrichten, alte Leichenreden und andre unsre Stadt betreffende Papiere besitzen, würden mich durch gütige Mittheilung derselben sehr verpflichten. Die Gefälligkeit des Herrn Dr. Kämmerer von dem ich unter andern eine Copie der nur handschriftlich vorhandenen *Vicissitudines Gustrovienses*, von denen weiterhin die Rede seyn wird, erhalten, muß ich mit ausgezeichneter

Dankbarkeit erkennen, so wie die Mittheilung einiger Urkunden die Güstrowsche Pfarrkirche betreffend, die mir von einem Freunde in Rostock aus den Schätzen der akademischen Bibliothek abschriftlich zugesandt worden. Möchte mir nur mehr von dieser Art zu Theil werden, denn die Quellen unserer ältesten Stadtgeschichte bis zum 16ten Jahrhundert herab, fließen sehr dürftig.

Für belohnt werde ich mich nur dann halten, wenn meine Mitbürger diese Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen und einen Beweis meiner Achtung und Aufmerksamkeit in der Bemühung finden wollen, auch außer den ernsteren und wichtigeren Geschäften meines Amts thätig zum gemeinen Besten mitzuwirken so weit meine Kräfte reichen.

---

---

# Beiträge

zur

## Geschichte der Stadt Güstrow.

---

### Erster Abschnitt.

#### Darstellung der Wendischen Vorzeit.

---

Wir fragen in der Geschichte von Güstrow zuerst nach den Urbewohnern dieses Landes. Zwar können wir dieselben nur zum Theil als unsre Väter betrachten, denn die Mecklenburger sind ein gemischtes Volk; aber dennoch werden wir, da sie vor uns in dieser Gegend gelebt, unsern jetzigen Zustand zum Theil von ihnen herleiten müssen, weil die Vergangenheit Ursach, die Gegenwart Wirkung alles Vorhandenen ist, indem nichts vereinzelt steht, am wenigsten in der lebendigen und vernünftigen Schöpfung, wo die Kräfte der Natur durch die Freiheit des menschlichen Willens nach Zwecken geleitet und

gestaltet, die Verbindung zwischen Ursach und Wirkung kenntlicher machen, welches dazustellen das besondere Geschäft der Historie ist.

Die ältesten Bewohner von Mecklenburg sind nach Plinius Zeugniß (vom Jahr 78 nach Christo) Wenden gewesen, nicht aber wie mit Helmold dem Vater unsrer Geschichte seit tausend Jahren fast alle Schriftsteller fälschlich angenommen, Vandalen, welche von deutscher Abkunft zuerst in Böhmen, Mähren und Ungarn zum Vorschein gekommen: historische Sätze die Schläger in seiner Nordischen Geschichte mit gewohntem Scharfsinn bewiesen, Anton in seiner Geschichte der Deutschen weiter entwickelt und Rudloff auf die Geschichte des Vaterlandes zuerst kritisch angewandt hat. Diese Wenden waren ein Theil jenes mächtigen Völkerstammes der Slaven, die von hier bis an die Grenzen Asiens und von der Ostsee bis zur Niederdonau herab in unzähligen Haufen und Namen sich ausgebreitet hatten, an Menschenzahl und Umfang dem deutschen Volke weit überlegen. Wenden hießen alle Völker dieses Stammes, welche Deutschland berührend vom Adriatischen Meere aufwärts hinter der Elbe hinweg bis zur Ostsee sich erstreckten und Mecklenburg war ein Theil ihres Gebiets. Aber spät erst, zu Kaiser Carl des großen Zeiten im achten Jahrhundert nach Christo, wo die ältere Geschichte der meisten Völker endigt, tritt Mecklenburg auf den Schauplatz. Die Römer

haben die Elbe nicht überschritten; die Sachsen so lange sie Heiden waren, die Schreibkunst nicht gekannt, um Nachricht von diesem Lande zu geben; der Norden lag in tiefer Finsterniß: jede Sage also die diesen Zeitpunkt überschreitet, ist in Fabeln gehüllt und wenig brauchbar für die Geschichte, die überall und bei jedem Volke ohnehin nur dann erst Interesse gewinnt, wenn der thierisch-wilde Zustand desselben vorüber ist und Helden und Gesetzgeber, Künstler Denker und Dichter aus demselben hervorgehn <sup>2</sup>).

In der Mitte des Landes von der See herab saßen die Obodriten die mächtigsten unter allen westlich wohnenden Wenden, deren Herrschaft und Name weit über die Grenzen hinausgieng, alle Völker dieser Gegend umfassend im Gegensatz der östlich wohnenden Stämme der Wilzen; auch hat das ganze Land von ihrer Hauptstadt Mikelinborg seinen Namen erhalten. Nordwestlich von ihnen saßen auf den östlichen Küsten von Holstein bis zur Trave herab die Wajrn, westlich in Raseburg und Lauenburg die Polaben, südlich die Lingonen und Warnaher; östlich die mächtigen Stämme der Wilzen, diesseit der Peene die Rissiner und Circipaner um die Stadt Demmin, so wie jenseit des Stroms die Tollenser und Redarier. Die Geographie dieser Völker ist von den alten Annalisten nur sehr unvollkommen angedeutet; das Genauere darüber ist ein

Gegenstand mühsamer Vergleichung und Forschung und gelehrter Streitigkeiten gewesen, das Genaueste zu bestimmen scheint bei den vorhandenen Quellen unmöglich. Demnach ist es sehr schwierig mit Gewißheit behaupten zu wollen, daß Obodriten oder Warnaher oder Rissiner, deren Gebiete ohngefähr in der Gegend von Güstrow zusammenstießen, die ersten Bewohner unserer Feldmark gewesen, obgleich die Voraussetzung daß Rissiner hier gewohnt haben müssen, die wahrscheinlichste ist, wie späterhin aus der Entwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse hervorgehen wird <sup>2)</sup>.

Aber wie waren und lebten diese unsere ältesten Vorfahren und was ist aus ihnen geworden? Ihr Geschlecht mit ihrer Sprache und Sitte ist in Mecklenburg verschwunden, und hat der Gegenwart nur wenige Spuren seines Daseyns hinterlassen. Was uns die Zeitgenossen derselben, Wittekind v. Corvei, Dicmar v. Merseburg, Adam v. Bremen, Helmold und Saxo von ihnen erzählen ist unvollständig und von feindlichen Händen geschrieben <sup>3)</sup>. Kein Wende dieser Gegenden hat die Sache seines Volks bei der Nachwelt zu führen übernommen, denn die Schreibkunst war diesen Barbaren unbekannt. Darum wird es uns erlaubt seyn, die gleichzeitigen Berichte im Leben des heil. Otto von Bamberg über die Völker in Pommern auch für Mecklenburg zu benutzen, und nicht minder was neuere Forscher wie Anton und

Gebhardi durch sorgfältige Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit als allgemeine und alte Charakterzüge aller Slaven aufgestellt haben. Daß die tausendjährigen Einwirkungen griechischer und deutscher Cultur und große Völkermischungen und Revolutionen seitdem Vieles geändert haben, darf kaum bemerkt werden.

Betrachtet man die Slaven in Gegenden wo sie noch ist unvermischt leben, so erscheint dieses Volk an Leibesgestalt und Ansehn, an Reinlichkeit und Geradheit, an Geist und Sitte, nicht neben sondern unter dem Deutschen. Ihr Wuchs ist weniger schlank und erhaben, ihre Farbe braungelb, ihr Auge klein und schwärzlich, ihr Gesicht kurz und eingedrückt, ihr Gliederbau unterseht und fleischig, ihre Geschmeidigkeit fast unbegreiflich. Hitze, Kälte und Hunger im Uebermaaß ertragen sie mit Leichtigkeit; in Schmutz versinken sie fast, Ungeziefer in Menge ist ihnen nicht ekelhaft. Ihre Art sich zu kleiden, war ungleich. Die Wenden der Ostsee trugen nicht wie die Russen und Polen lange Medisch-Griechische Kleidung, sondern kurze Röcke von Pelz oder Leinwand mit Hosen und Westen und rauhe Mützen; die Weiber pußten sich gern mit Glascorallen und Münzen, ihre Kleider reichten nur bis zur Wade<sup>4)</sup>. Ihre Wohnungen waren leicht und roh von Flechtwerk (und Lehm) errichtet<sup>5)</sup>, ihre wenigen Städte und Burgen von Balken und Brettern

erbaut und mit Pallisaden und einem Erdwall befestigt; hölzern waren sogar ihre Tempel. Auch ihre Hünengräber sind inwendig mit Feldsteinen künstlich ausgelegt, aber nicht gemauert. Außer dem uralten Kerich oder Mikelinborg südlich von Wismar gelegen von dessen fabelhafter Größe (fünf Meilen im Umfang) seit seiner Zerstörung im zwölften Jahrhundert keine Spur mehr ist, werden die meisten andern Orte erst während der deutschen Kriege und durch dieselben vom zehnten bis zwölften Jahrhundert sichtbar als Burgen gegen feindliche Anfälle erbaut oder als Opferstätten gegen Entweihung geschützt. Am liebsten wohnten sie von Wald und Sümpfen umgeben, denn Berge sind im flachen Lande nur selten und gaben keine Sicherheit. Von Backsteinen findet sich keine sichere Spur; die ältesten christlichen Kirchen des Landes sind häufig von Feldstein, aber wie es scheint, von Deutschen errichtet. Die Wörter, welche Haus und Stube bezeichnen Dom und Isba, verrathen gleichfalls deutschen Ursprung.

Ihre friedlichen Beschäftigungen waren Ackerbau und Viehzucht. Sie kannten Haken und Pflug, Sense, Sichel und Dreiflügel. Die Bereitung des Meths der den Begleitern des heil. Otto in Pommern so wohl gefiel, entlehnten sie wie der nordische Name verräth, aus Scandinavien <sup>1)</sup>; die Benennung des Biers (Piwa) deutet deutschen Ursprung an. Die zerstörenden Kriege mit Sachsen und Dänen

und der überhand nehmende Seeraub seit dem zehnten Jahrhundert brachten den Ackerbau in Verfall. Salz wurde durch Tausch gewonnen, aber nicht selten entbehrt; die Quellen in Sülz flossen noch unbenutzt.

Ihre erste Entwicklung verdankten die Wenden ohnstreitig den Fluthen der Ostsee und dem südlich fließenden Elbstrom, indem zugleich Gastrecht und Krieg, beide auf sehr verschiedene Weise, so wie der Völkerbindung überhaupt, so insbesondere dem Handel und der Cultur auch hier zuerst die Bahn gebrochen haben. Das uralte Rerich (zum erstemal von den Dänen zerstört im J. 808) nebst Barzdewitz und Magdeburg waren die Hauptstapelorte des Obodritischen Handels, und Lübeck im 11ten, Rostock im 12ten, Wismar im 13ten Jahrhundert entstanden und schnell aufblühend, beweisen das Bedürfnis und Nachfrage zunahm. Auffallend aber ist, daß die Wenden, die besten Corsaren der Ostsee, den Handel nicht mit eigenen Schiffen führten. Sogar den Hering der damals an unsern Küsten häufig war, kauften sie in den ältesten Zeiten von Fremden die ihn vor ihren Augen gefangen hatten<sup>8)</sup>. Auch fanden die christlichen Völker im Norden und Süden dabei so sehr ihren Vortheil, daß sie gleich den Holländern in Japan ihr Christenthum im Wendland zu verleugnen sich nicht schämten, als spä-

terhin der Christenhaß bis zur Wuth stieg 2). Der Handel wurde von Seiten der Wenden geführt mit Korn und Vieh, Flachß und Leinwand, Sclaven und andern Landesproducten und Beutesstücken, wozu gegen sie was zum Wohlleben taugt und Salz und Waffen erhielten; wiewol schon Carl der große den Sachsen und Franken verbot ihnen Kriegsgeräth zu verkaufen. Daß die Wenden aber nicht bloß wie Manche glauben, getauscht, sondern auch Geld im Handel gewonnen haben müssen, beweisen die vielen und drückenden Steuern, welche sie baar und Jahrhunderte lang den Deutschen bezahlten und die der Seeraub allein unmöglich abwerfen konnte. Uebrigens lernten sie den Gebrauch des Geldes zuerst von den Deutschen kennen; das Wort Penesly (Wenig, für Geld überhaupt) ist Niedersächsischen Ursprungs 10).

Die Sprache unserer Wendischen Väter, welche im 14ten Jahrhundert schon völlig erloschen und absichtlich erdrückt zu seyn scheint, hat sich nur in wenigen Ueberbleibseln wie z. B. dem Obodritischen Vaterunser 11) erhalten; kann also in Hinsicht auf ihre Beschaffenheit nur noch aus den lebenden Sprachen Slavischer Völker beurtheilt werden, wobei jedoch der große Unterschied der Zeit und des Orts und eine große Mannigfaltigkeit von Dialecten die sich wie Hoch- und Plattdeutsch in unzähligen Abstufungen unterscheiden, nicht übersehen werden darf.

Im Ganzen ist die Slavische Sprache sehr melodisch, orientalisch; bildlich, energisch und reich an Worten und Tönen, so daß Cyrillus, als er im 9ten Jahrhundert das Slagolitische Alphabet erfand, dasselbe aus 44 Buchstaben zusammensetzen mußte<sup>1.2)</sup>. Seit dem also erst erhielten die an Griechenland grenzenden Stämme die Schreibkunst, daher die Runen auf den von Masch erklärten Götzenbildern von Rhetra nur ein seltner Nothbehelf zu seyn scheinen, indem die 16 Runischen Zeichen die Elementarlaute der Slavischen Sprache auszudrücken, bei weitem nicht hinreichend sind. In den neueren Jahrhunderten sind mehrere Slavische Mundarten durch eine Menge fremder Bestandtheile aus dem Lateinischen, Griechischen, Deutschen und Französischen bereichert worden und haben sich zum Theil wie die Russische und Polnische Sprache zu einem Grade wissenschaftlicher Ausbildung erhoben, der genialischen Köpfen kein Hinderniß mehr ist.

Geist und Character dieser Barbaren wird uns nicht vortheilhaft und von deutscher Art sehr verschieden gezeichnet. Undeutsch war bei ihnen ein grenzenloser Leichtsinne verbunden mit großer Lebhaftigkeit, Eigenschaften woraus bei rohen Menschen sehr widersprechende Erscheinungen hervorgehn. Daher ein Leben in den Tag hinein, Unbändigkeit in jedem Zustande und ein schneller Uebergang zu Extremen. Liebe und Haß, Freiheitswuth und kriechende

Demuth, knechtischer Gehorsam und Aufrubr mit Mord und Todschlag und hinterher bittere Reue wechselten plötzlich. Ihre Weiber wurden hart und verächtlich mit Schlägen behandelt <sup>23</sup>), und mußten dennoch um lebenswieriger Schmach zu entgehn, beim Tode des Mannes sich mit ihm entleiben und verbrennen <sup>24</sup>). Diese Verachtung des weiblichen Geschlechts rächte sich durch Mangel an Häuslichkeit, Geselligkeit und Familientugend. Mütter tödteten nicht selten ihre neugebornen Töchter, Frauen ihre Männer, Kinder ihre Eltern, wenn sie zum arbeiten rauben und jagen unfähig wurden <sup>25</sup>). Ihre Gelage wurden durch Gefräßigkeit und Völlerei und nicht selten durch Todschlag entweiht, welches aber die alten Deutschen nicht weniger gethan. Bier und Mech ward aus Trunkhörnern getrunken und bei feierlichen Opferschmäusen aßen die Fürsten und Großen aus erbeuteten goldenen und silbernen Schalen die dem Tempelschaze gehörten. Ihre Tänze waren angreifend und heftig mit Stampfen der Füße und gewaltsamen Geberden begleitet. Ihre Musik ohne Melodie und Harmonie liebte den Rollton der uralten Sackpfeife, die auch von Helden gespielt ward <sup>26</sup>). Ihre Gastfreiheit wird von Freunden und Feinden gerühmt und hat sich erhalten, so sehr auch ihre Raubsucht einer so freundlichen Gewohnheit zu widersprechen schien, denn Widersprüche sind in rohen Characteren wesentlich und natürlich. Der Handel selbst soll dadurch zuerst bei ihnen sich ent-

wickelt haben, weil sie Krämer und Handwerker am liebsten aufnahmen <sup>17)</sup>.

Ihre höheren Seelenkräfte waren nur schwach. Noch ist es auffallend wie schnell und leicht der Slave nachahmt, wenn er gezwungen wird; sich selbst überlassen schenket er jede Mühe und ahmt nur schlecht nach <sup>18)</sup>. Erfindungen also, deren Bedürfnis und Veranlassung ihnen am nächsten lag, machten sie nie, wie denn in Wissenschaften und Künsten bis jetzt kein Slave als Erfinder seinen Namen unsterblich gemacht hat. Wie ganz anders trat Deutschland als die ersten Strahlen der Cultur unter Carl dem großen über den Rhein gedrungen waren, mit seinem Eginhard, Raban und Otfried im Reich der Gelehrsamkeit auf! — die Slaven zählten nur bis 10 und berechneten die historische Zeit nach Menschenaltern von etwa 100 Jahren. Ihre Jahre hatten 12 Neumonden; von Stunden wußten sie nichts. Jahrhunderte lang hatten sie Umgang mit gebildeten Nachbarn, und fremde Künstler und Handelsleute wohnten unter ihnen, aber dennoch ahmten sie wenig von ihnen und schlecht nach. Ihre Götterbilder sind Ungeheuer und von sehr schlechter Arbeit; das Erhabene konnten sie nur durch Größe ausdrücken, daher die colossalen hölzernen Gebilde ihres Swantewit und anderer Götzen. Mit dem Schnigmesser wußten sie gut umzugehen, auch gebrauchten sie schöne und dauerhafte Farben zum

Anstrich. Ihre Aschenkrüge die zum Theil auch glasurirt sind, beweisen daß sie die Todferscheibe wohl kannten. Was von gut gearbeitetem Metallgeräth in ihren Gräbern gefunden worden, ist ohnstreitig aus der Fremde durch Krieg und Handel genommen, denn die Reliquien von Rhetra sind offenbar aus der Kindheit der Bildgießerei. Leinen und grobes Tuch zu weben war ihnen nicht unbekannt.

Die Kriegskunst der alten Wenden war durch aus roh und noch späterhin zeigte sich deutlich daß sie aus Jagd und Raub entsprungen war. Ein eigentlicher Schlachtplan mit geordneter Stellung in Reich und Glied, offener Feldkampf und regelmäßige Bewaffnung war nicht ihre Sache. Sie liebten den Hinterhalt und plötzliche Ueberraschung aus dem Dickigt der Wälder und unwegsamer Moräste. Darum aber ihre Herzhaftigkeit zu bezweifeln, weil sie der großen Ueberlegenheit ihrer Feinde an Waffen, Kunst und Menschenzahl durch List und kluge Benutzung ihres Bodens begegneten, ist ungerecht <sup>12)</sup>. Die Obodriten schlugen sich über 300 Jahre lang gegen eine fremde Gewalt und einen aufgedrungenen Religionszwang und unterlagen nur nachdem sie aufgerieben waren; auch hat in neueren Zeiten Europa die Tapferkeit Slavischer Heere nicht ohne Besorgniß für die Zukunft kennen lernen. Sie waren wild und stolz und hatten Sinn für Ehre; ihr Name selbst ist aus dieser Deutart entlehnt, denn Slawa

heißt in ihrer Sprache der Ruhm 2°). Uebrigens begannen sie den Kampf nach orientalischer Weise mit lautem Geschrei und mit heftigem Anfall. Sie fochten meistens zu Fuß; Reuterei passte nicht so gut für ihre Wälder und Sümpfe. Sie hatten Festungen, meistens uralte mit Pallisaden, Erdwällen, Balkenwänden und hölzernen Thürmen umgebene Opferstätten und Tempel die im Frieden offen standen und nur im Kriege oder bei feierlichen Opfern und Volksversammlungen mit Menschen angefüllt waren. Weiber, Kinder und Greise flüchteten wenn der Feind kam, in Wälder und Moräste, nachdem sie ihre beste Habe in die Erde vergraben und die Hütten angezündet hatten, wie es die Russen noch in neueren Zeiten gethan. Der Feind ward indessen durch unaufhörliche Anfälle geschwächt, fand keinen Unterhalt und keinen Punct sich festzusetzen und war nach jeder Niederlage verloren. Im Kriege, besonders gegen die Christen, hielten sie Alles erlaubt, und waren grausam wie Canadische Huronen. Man begnügte sich nicht zu tödten, man mordete mit ausgesuchten Qualen; kein Stand kein Alter kein Geschlecht fand Erbarmen, und die Blutrache hätte die Kriege verewigt, wäre nicht Sühnung besonders durch Vermittelung der Götter und Priester möglich gewesen. Die Lage ihres Landes machte sie früh schon mit dem Wasser vertraut und als der stete Landkrieg den Ackerbau zu zerstören anfing, trieben sie aus Noth und im äußersten Uebermaaß das Hand:

werk des Seeranzs. Die Küsten von Scandinavien und Holstein so wie die Sächsischen Ufer der Elbe wurden Jahrhunderte lang von ihnen geplündert und es war nicht bloße Eroberungslust, daß man so viel Blut und Arbeit verschwendete sie zu bändigen und zu unterjochen <sup>22</sup>). Ihre Waffen waren roh; Messer, Pfeile, Streithammer und Aexte von Stein, zum Theil sehr künstlich geformt; metallne Waffen durch Handel oder durch Raub gewonnen waren wol nicht allgemein. Ihre Fahnen (Stanz) und Stangenbilder (Zirnithra) wurden als die Götter des Heers hochheilig geachtet. Im Frieden standen sie in den Tempeln; im Kriege giengen sie an der Spitze des Heerbanns von einer Fahnenwache gedeckt. Unter den Reliquien von Rhetra befindet sich auch eine Zirnithra <sup>22</sup>).

Was die bürgerliche Verfassung anbetrifft, so waren die Wenden in eine Anzahl von großen und kleinen Völkerschaften getheilt deren Trennung und eifersüchtige Feindschaft allein nur ihre Unterjochung möglich gemacht hat. Familien und Stämme vereinigten sich hier wie anderswo zuerst durch die Religion und das gemeinschaftliche Band einer Opferstätte und eines heiligen Tempels, späterhin durch den Krieg der Feldherrn nöthig macht, aus denen Fürsten werden, und endlich durch den Ackerbau welcher Besitz und Eigenthum schafft und Gesetz und Ordnung auch im Frieden nicht entbehren läßt.

Einige Stämme scheinen herrenlos geblieben zu seyn und sich bloß der Tyrocratie eines gemeinschaftlichen Tempels (gleich den Juden vor Saul) unterworfen zu haben, wie z. B. die Wilzen dem Tempel zu Abetra; die meisten aber erscheinen in der Geschichte mit Fürsten an der Spitze, die mit erblicher Gewalt jedoch nach Rath und Zustimmung der Edeln (Starosten, Bojaren) regieren. Solche Könige herrschten auch über die Obodriten, deren Gebiet indessen nur zweimal unter Gottschalk und Heinrich dem Wendenkönige groß genug war, um einem Königtitel zu genügen — sonst hat ein jetziger Großherzog von Mecklenburg mehr zu bedeuten. Das Geschlecht derselben war übrigens uralt und wenn Nielot (in der Mitte des 12ten Jahrhunderts) zu ihrem Stamm gehörte, so ist das Fürstenhaus Mecklenburg das älteste in Europa, wie es nicht weniger eins der mächtigsten seyn würde, hätte König Heinrich (um's Jahr 1100) nur ein Paar Nachfolger seiner Kraft und seines Glücks gehabt, um seinen neugeschaffenen Staat fest zu begründen. Vielleicht würde dann die neuere Geschichte kein Königreich Preußen kennen und das Loos von Deutschland wäre in vielen Stücken anders gefallen. — Soll man aus der Benennung der Wendischen Steuer an den Sachsenherzog, Wogewotinza, schließen, so wurden die Fürsten der Obodriten von den Thürigen Woywoden genannt; sonst ward auch der Mecklenburgische Fürst

Johann der Theologe — noch im 13ten Jahrhundert von den Seinigen Knees Janete geheißen.

Nach Adams und Helmolts Zeugniß (I. 14.) war das Land in 18 Gaue getheilt. Von ihren Namen und Einrichtungen schweigen sie, denn die geistlichen Annalisten des Mittelalters haben leider wenig Sinn für politische Dinge; wäre die Rede von kirchlichen Diocesen gewesen, so würden wir mehr davon wissen. — Von leibeigenen Knechten findet man Spuren; es waren Kriegsgefangne und Ueberwundne mit ihren Nachkommen, aber sie wurden sehr milde behandelt. — Uebrigens hatte man auch Gesetze, aber ohne Schrift durch Ueberlieferung fortgepflanzt. Sie sind deßhalb auch verloren gegangen; denn was man ist Slavisches Recht nennt, ist das deutsche Recht der im Wendenland belegenen Hansestädte. Die Opferstätten waren auch die Gerichtsstätten, denn alle Barbaren sprachen Recht im Namen Gottes; die hiesigen Wenden besonders im Namen des Götzen Prove der für den Beschützer des Rechts galt. Hier wie überall ist priesterlicher Einfluß sehr bemerkbar und wohlthätig gewesen, obgleich er bei manchen Völkern, in Rügen z. B. das Ansehn der Fürsten überwog<sup>22</sup>).

Das Heidenthum der Wenden betreffend so läßt sich bei den mangelhaften Nachrichten der Annalisten, von ihren Göttern und gottesdienstlichen Ge-

bräuchen, von ihrem Priesterthum samt ihren heiligen Hainen und Tempeln, wenig mit Gewißheit sagen. Ihre Gottheiten aus der Fabellehre der Griechen und Römer oder gar aus dem alten Testament nach Art und Sitte alter Geschichtschreiber erklären zu wollen, ist ungereimt; sie aus dem Germanischen Heidenthum ganz oder größtentheils abzuleiten, ist unhistorisch, und sie aus Nachrichten über andere Slavenvölker in Polen und Rußland zu ergänzen, ist schwankend und ungewiß, da Zeit und Ort auch hier sehr große Unterschiede machen. Nach Helmolds Zeugniß scheint ihre Theogonie ein Emanationsystem gewesen zu seyn, wie es in alten Zeiten der Orient hatte, mit mancherlei rohen Modificationen und Eigenthümlichkeiten. Sie erkannten nemlich unter einer Menge von Göttern, Halbgöttern, Geistern und Gespenstern ein höchstes Urwesen Bog oder Belbog mit Namen, von dem und aus welchem alles entstanden und welcher das Grundprincip alles Guten sey, so wie Zernebog das Grundprincip alles Bösen. Jener (der weiße Gott) meinten sie, bekümmere sich nur um den Himmel und daher betete man nicht zu ihm und bildete ihn nicht ab<sup>24</sup>); diesen aber (den schwarzen Gott) verehrte man aus Furcht, damit er nicht schade. Der vornehmste aller Tempelgötter war bei den Mecklenburgischen Wenden und ihren nächsten Nachbarn der Madegast in dem berühmten Tempel zu Njotra, den einige in Nöbel, andre an der Müritz andere in Teterow und U. G.

Masch in weiterer Entwicklung der Ideen des La-  
 tomus am Tollensersee unweit Neubrandenburg im  
 Dorfe Prillwitz zu finden glauben <sup>25</sup>). Von Wogen  
 umflossen lag die Stadt (oder vielleicht nur der  
 Tempel) durch eine hölzerne Brücke mit dem Lande  
 verbunden. Von allen Göttern des Landes umgeben  
 stand hier der Radegast in kriegerischer Pracht mit  
 dem Büffelskopf auf dem Brustharnisch und dem  
 Greif auf dem Haupt, den uralten Feldzeichen des  
 Landes. Hier wurden von den Priestern Götter-  
 sprüche ertheilt und die Volkspaniere verwahrt, hier  
 rathschlagten die Fürsten und Edeln, hier wurden  
 vor jeder Gefahr Gelübde gethan und Gaben von  
 der Beute dargebracht, hier wurden Kriegsgefangne,  
 und als der Christenhaß bis zur Wuth stieg, Bis-  
 schöfe und Priester geopfert. Nächst ihm oder statt  
 seiner vielleicht, seitdem Rhetra durch die Deutschen  
 zerstört war, erhob sich von allen Slaven hochgeehrt  
 der Swantewit auf Rügen, bis auch er nach kurzer  
 Herrlichkeit dem Christenglauben zum Opfer fiel <sup>26</sup>).  
 Von den übrigen Göttern ist weniger zu sagen.  
 Probe wurde besonders in Bagrien <sup>27</sup>) so wie Po-  
 daga in Ploñ vorzüglich angebetet, die Göttin Siwa  
 war der Polaben Liebling <sup>28</sup>) und von Perkuns  
 Dienst soll die Stadt Parchim benannt seyn. Wohl  
 mag jeder Ort seinen Schutzgeist wie z. B. Schwe-  
 rin den Genedract besessen haben, aber wer kennt  
 sie? Die Zahl der Götter erhielt endlich von außen  
 und innen so großen Zuwachs, daß man ihre Bilder

mit Namen bezeichnen mußte, um sie nicht zu verwechseln. Unter den Götterbildern von Rhetra fanden sich einige Griechische, Preussische, Finnische und Deutsche Götzen. Ihre Tempel wurden Gontinen genannt (von Gonta die Schindel) es scheint aber als ob ihrer etwa bei jedem Volk oder in jedem Gau nur ein einziger war. Mit diesem Namen wurden auch die Versammlungshäuser belegt, denn sie standen unter göttlicher Obhut wie die Curien der Römer <sup>29</sup>). Die Tempel waren Asyl die auch den Todfeind unverleglich machten. Alte ehrwürdige Bäume, Quellen und Brunnen wurden gleichfalls als Göttersitze heilig geachtet und mit Opfern geehrt, die zum Theil noch lange nach Einführung des Christenthums Verbote nöthig machten.

Opferstätten und Gerichtsstätten — denn die meisten Barbaren sprachen das Recht im Namen der Götter — alte bemooste Steine, zum Theil von ungeheurer Größe (10 Ellen im Durchmesser) einzeln gestellt und in Haufen (wie z. B. der Steintanz ohnweit Güstrow in der Nähe von Voitin) zeigt man im Lande an mehreren Orten. Die meisten waren auf Anhöhen errichtet, wo der Mensch dem Himmel näher zu seyn glaubt und durch den weiten Umblick emporgehoben, am liebsten zu den Himmlischen betet, an denselben Stellen wo späterhin das Christenthum seine ersten Kirchen erbaute, um die alte Erinnerung durch eine ganz veränderte Gegen-

wart desto leichter zu schwächen. Die Opfer waren von mancherlei Art; Kostbarkeiten der Beute, Früchte des Feldes, Thiere, Menschen selbst, besonders kriegsgefangene Christen. Schmausereien und Tänze wurden dabei nicht vergessen. Auch Orakel wurden erteilt besonders durch ein heiliges Ross, welches man über Speere hinlaufen ließ. Unter den Festen scheint das Erndtefest eins der vornehmsten gewesen zu seyn; wie es auf Rügen gefeiert worden, hat uns Saxo ausführlich berichtet. In andern Gegenden ward auch der Frühling mit Gebet und Opfern begrüßt, auch ein Todtenfest ward begangen, indem man feierlich auf den Todtenacker hinzog und den Begrabenen Speisen opferte <sup>30</sup>).

Priester wurden heilig geachtet. Sie allein nur betraten das Allerheiligste der Tempel und saßen beim Opfer wenn Andere standen; ihr langer Bart und ihre Amtskleidung machten sie kenntlich vor allem Volk. Durch Autorität und Orakelkünste leiteten sie die Gemeine in den wichtigsten Dingen, Krieg und Frieden ward unter ihrer Obhut geschlossen, das königliche Ansehn selbst von ihnen bisweilen überwogen. Neuere Benennungen lassen vermuthen, daß Schrez der Name der Opferpriester, Pope der Name der Todtenpriester gewesen sey. Das Todtenreich nemlich gehört auch bei den Wenden der Religion an, weil der hinfällige Mensch in seiner körperlichen Vernichtung allein nur Rettung und

etwige Dauer seines geistigen Theils von den Göttern erwartet. Daher begruben sie ihre Todten in der Nähe ihrer Opfersstätten und Tempel<sup>27</sup>). Die Leichname wurden verbrannt mit allem was ihnen im Leben das Liebste gewesen, mit Weibern, Knechten, Rossen &c. und die Ueberbleibsel in Urnen von Thon, Metall oder Glas in die Erde versenkt und Waffenstücke und Geräthschaften von mancherlei und zum Theil unerklärlichem Gebrauch daneben gelegt. Wie man die Behauptung Ditmars, daß die Wenden keine Fortdauer geglaubt, damit vereinigen sollte, ist unbegreiflich. Die Gräber großer Grundeigenthümer, muthiger Krieger und gewaltiger Fürsten stehen mit ihren plumpen Steinmassen als Hünengräber vor unsern Augen noch da, aber die Namen der Helden sind verschollen, denn ohne Bücher und Schriften giebt es kein Gedächtniß unter den Menschen. Von ihren Vorstellungen über das Jenseits wissen wir nichts; die Heidenbefehrer um die Hölle bezeichnen zu können, mußten sie Smila (den Backofen) nennen.

So waren und lebten unsre Wenden, aber was ist aus ihnen geworden? Sehr auffallend in der Geschichte ist es, die Obodriten über 300 Jahre lang mit Deutschland um Glauben und Freiheit streiten zu sehen bis die gänzliche Erschöpfung jeden Widerstand unmöglich machte. Verschiedenheit der Denkart, Sitte und Sprache welches letztere

den Glaubenspredigern ihr Geschäft erschwerte, während sie damals noch in Scandinavien und England sich verständlich machen konnten, sind anderwärts leichter besiegt worden; ein stärkerer Grund lag hier in dem bitteren Rationalhaß der Sachsen und Dänen. Aus diesem Haß entwickelte sich bei den Sachsen, sobald sie die Oberhand erstritten, ein wütendes Unterdrückungssystem, bei welchem die Neubekehrten den christlichen Glauben als eine Fessel der Freiheit nicht weniger als die Sächsische Herrschaft verabscheuen mußten. Wenn dagegen Carl der große das stärkere Volk der Sachsen binnen 30 Jahren besiegte, so darf man die gewaltige Persönlichkeit dieses Kaisers nicht überschn, die von der colossalen Macht seines Reichs unterstügt, jeden Feind zu Boden warf, während Mecklenburg nur ein Paar mal mit deutschen Kaisern unmittelbar einen gefährlichen Kampf bestand der aber durch die Zerrüttungen des Reichs zu oft unterbrochen war, als daß er bleibende Wirkungen hätte hervorbringen können. Ein Hauptversehen des Reichs lag jedoch darin, daß man die Wenden dem Sachsenherzog und seiner Gelogier unterordnete; als unmittelbare Vasallen des Kaisers den Sachsen gleichgestellt, würden sie geringern Widerstand und bessere Treu bewiesen haben. Und darum giebt ihre hartnäckige Gegenwehr, wenn man von dem wilden Charakter derselben hinwegsieht ihnen, weniger nicht als den

Germanen gegen die Römer, einen Werth in der Geschichte, denn

„Nichtswürdig ist die Nation

Die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre!“

Daß man aber die Befehrung dieser Völker mit so großer Hitze betrieb, muß nicht weniger aus der Staatsklugheit als aus dem Glaubenseifer ihrer Befehrer abgeleitet werden. Nimmermehr konnte der Preis zu groß erscheinen, um welchen Deutschland die Herrschaft der Ostseeküsten erwarb, welche von der Natur selbst diesem Lande als nördliche Grenze angewiesen, für seine Handlung wie für seine Macht und Freiheit unentbehrlich waren. Ein anderer Grund lag daneben. In Zeiten wo Verfassung und Kriegswesen roh und mangelhaft war und die unzähligen Bande eines cultivirten Verkehrs die Völker noch nicht an einander knüpften, sondern die Hierarchie allein nur mit heiliger Autorität Ruhe von innen und Frieden von außen gebot, gab es kein anderes Mittel sich gegen Barbaren zu sichern, als daß man sie derselben Hierarchie unterwarf und durch eine höhere Cultur, damals nur auf dem Wege der Religion zu erlangen, sie zwang ein ruhiges Daseyn und Wirken lieb zu gewinnen. Auch hat man es aus diesem Gesichtspunct zu betrachten, wenn nicht bloß Frömmlinge unter den Fürsten das geistliche Gut mit mehr als Freigebigkeit doctreten und vermehrten, so wie Regenten der neueren Zeit

an Feldherrn und Staatsmänner Millionen verschenken, ihres Einflusses und ihrer Nützlichkeit wegen.

Die Verbreitung der christlichen Religion in Mecklenburg war von Greneln und Unglücksfällen begleitet, welche das Volk zuletzt um seine Nationalität und Selbstständigkeit brachten. Aber sind nicht alle Revolutionen und jeder große Fortschritt der Völker in der Geschichte mit Blut bezeichnet? denn die Vorsehung welche nicht selten Mittel zu ihren Zwecken gebraucht, welche wir Uebel nennen, hat auch blutige Kriege benützt, um Barbaren zu Menschen zu bilden und auf dem kürzesten Wege die Segnungen der Cultur und bürgerlicher Ordnung unter Völker zu führen, die ohne die Schrecken einer gewaltsamen Aufregung vielleicht Jahrtausende länger den gewohnten Pfad eines thierischen Daseyns ruhig fortgewandelt wären. Was Nationen heilsam erschüttert, muß Vielen hart fallen; und was ganze Zeitalter durchdringen soll, muß Kräfte haben die das Widerstrebende zerstören. Aber dieser Anfall und dieser Widerstand sind es, welche schlummernde Fähigkeiten entwickeln, und das Beste und Größte mit Gewalt ins Daseyn rufen. So ist es der Menschheit im Ganzen, so ist es Mecklenburg ergangen.

Die Obodriten, um sich der Wilzen an ihrer östlichen Grenze kräftiger zu erwehren, schlossen ein

Bündniß mit Carl dem großen und halfen ihm gegen die Sachsen. Hier ist der Ursprung eines unvertilgbaren Hasses zwischen Wenden und Sachsen und eines 300jährigen Krieges zwischen beiden zu suchen. Die Verbindung der Obodriten mit dem Fränkischen Reich artete bald in Unterthänigkeit aus. Sie ergriffen die Waffen und die Schwäche der späteren Carlungen, ihr steter Kampf mit Barbaren auf allen Grenzen des Reichs so wie der Ungehorsam der Fürsten im Innern, begünstigte ihren Krieg. Zwar unterlagen sie nicht selten der Uebermacht und Ludewig, erster König der Deutschen seit 843, unterwarf sie der Sächsischen Obhut; aber dennoch als König Arnulf in Mecklenburg eine Niederlage erlitten hatte, behaupteten sie ihre Freiheit. Umsonst versuchten die Franken ihre Herrschaft durch das Christenthum zu befestigen. Ludewig der Fromme hatte im J. 834 zu Hamburg, einer ohnlängst gegen Dänen und Wenden erbauten Veste, ein Erzbisthum begründet, dessen Sprengel den Scandischen Norden und Wendland zwischen der Ostsee und Elbe bis an die Peene zu umfassen angewiesen war. Der heilige Anschar welcher zuerst den Krummstab führte, hat im Slavenlande nichts, in Scandinavien aber wo ihm die Sprache sein Werk erleichterte, viel gethan und sich den Namen eines Nordischen Apostels erworben. Das Erzbisthum hatte jedoch nur kurzen Bestand. Dänische Heiden überfielen Hamburg mit wilder Zerstörung, der Erzbischof entkam mit Noth über

die Elbe; Kirche, Kloster und Bibliothek giengen in Flammen auf. Ist erkannte man, daß der Stuhl von Hamburg zu weit vorgerückt worden und verlegte denselben nach Bremen im J. 847.

Die Wenden hielten sich bis in das zehnte Jahrhundert. Als endlich der Sachsenherzog Heinrich der Vogler den deutschen Thron bestieg, fühlten auch die Wenden im Norden von Deutschland welch ein mächtiger Arm das Schwerdt und den Scepter regiere. Eine blutige Niederlage bei Lunini (Lenzen?) im J. 931 brach ihren Muth, daß sie Tribut und Gehorsam nebst der Taufe gelobten. Aber Diëttra stand noch und die Chroniken sagen uns nichts von ihrer Befehrung; indessen blieben sie ruhig so lange Heinrich lebte. Nach seinem Tode folgten die Obodriten willig dem Anstoß der von Osten her kam, als Markgraf Gero von Brandenburg 30 der edelsten Wenden trenlos bei einem Gastmahl hatte umbringen lassen. Fast alle Wendenvölker im Norden ergriffen die Waffen; der Krieg war nie so blutig gewesen. Die Beschaffenheit des Landes mit seinen zahllosen Seen, Morästen und Wäldern begünstigte Bertheidigung und Angriff und erschwerte den Deutschen jeden Vorschritt, so wie der Mangel an Städten die Behauptung jeder Eroberung. Kaiser Otto der große führte mehr als einmal persönlich seine Heere gegen dies wüthende Volk. Durch eine blutige Schlacht an der Raxa (Recknig?) scheint es

ihm gelungen zu seyn, sich den Zugang zu der heiligen Rhetra zu öffnen wo er den Mittelpunct ihres Gözendienstes mit Feuer und Schwerdt bis auf den Grund verwüstete im J. 956. Der goldne Hades gast und die erbeuteten Schätze wurden dem Bischof von Brandenburg verehrt, der ihrer bedurfte. Hermann Billung, seitdem Herzog der Sachsen, verfolgte die Siege des Kaisers um so eifriger, je größer sein eigener Vortheil war, wenn er so wilde Nachbarn zur Ruhe und in Abhängigkeit brachte. Zwietracht unter den Wenden begünstigte ihn; mit Hülfe der Obodriten wurde Starigard die alte Hauptstadt der Wagrier bezwungen und ein Bisthum daselbst begründet, dessen Sprengel bis zum Havelbergischen Stift an der Peene und Elde sich weithin dehnte. Dies geschah im J. 968; die Stadt hieß seitdem Aldenburg. Von iht an wurde die Befehrung mit Ernst und Strenge betrieben. Der Obodritenfürst Mistui Billung nahm die Taufe, ließ in Meklenburg seiner Hauptstadt dem heil. Peter zu Ehren eine Kirche mit einem Nonnenkloster errichten und vermählte sich mit der schönen Schwester des Aldenburgischen Bischofs; das Christenthum schien hier wie anderswo unter Barbaren an der Hand der Liebe Festigkeit zu gewinnen, auch mehrte sich die Zahl der Christen mit Kirchen und Klöstern dergestalt, daß von den 18 Gauen des Landes nur 3 in dem väterlichen Glauben beharrten. Aber Mislav der Sohn des Fürsten schwächte den Einfluß des Bischofs.

Nicht nur betrog er denselben um seine Zehnten, er bewog auch den Vater, seine Gemahlin von sich zu stoßen und dem Nonnenkloster ein Ende zu machen, indem er seine Schwester Hodika die Lebtiſin desselben so wie alle übrigen Jungfrauen mit Männern seines Volks vermählte. In dieser schwankenden Lage blieb das Christenthum bis zum J. 1011.

Die Kaiser hatten indessen das Wendenland mit Tribut belastet, eine undeutliche Art von Bedrückung die sie selbst vormals von den Hunnen schmähslich empfunden und blutig gerächt hatten. Dieser Tribut war anfangs gemäßigt und wurde von dem Ertrage des Handels und Raubes leidlich bestritten. Seit dem Abgang der Kaiserlinie vom Stamme der Sachsen, bemächtigten sich wie es scheint, die Herzoge dieses Volks der Wogewotinja und steigerten dieselbe nach Willkühr. Unerträglich ward dieser Druck unter dem Herzog Bernhard dem jüngern, der durch Hohn und Verachtung den gereizten Nationalhaß bis zur Wuth trieb. Vergebens also hatte man treulos die alten Götter verlassen, da das Christenthum, von dem man geglaubt, daß es auf Erden wie im Himmel den Slaven und Deutschen gleich machen werde, den unerträglichen Druck durch die Forderungen der Kirche vermehrte. Mistewoy ein Sohn des Fürsten (Helmold nennt ihn fortissimus gigas) trat an die Spitze; auf den Trümmern von Rhetra sprach er zu den Häuptern des Volks und

die Flamme der Empörung loderte in allen Theilen des Landes. Nachdem ganz Holstein auf das wilde verheert worden, wandte sich die Erbitterung gegen die eigenen Kirchen und Klöster. Die Noth entwischte der Bischof von Aldenburg, aber ein großer Schwarm von Priestern wurde ergriffen und mit gebundenen Händen, die Kopfhaut kreuzweis durchschnitten schmähdlich durchs Land getrieben, bis sie den Geist aufgaben. Von neuem erhob sich, ist, wie es scheint, die heilige Rhetra, und das Christenthum zwischen Oder und Elbe verging nach siebzigjähriger Dauer.

Ein neuer Tag schien freundlich anzubrechen mit der Regierung Gottschalks (vom J. 1042—1066). Er war in einem Kloster zu Lüneburg nach deutscher Weise erzogen und hatte seitdem die trefflichen Anlagen seiner Natur unter den Fahnen des großen Canut von Dänemark ausgebildet. Durch Tapferkeit und Verstand gewann er das Land seiner Väter und erzwang sich Gehorsam und Ehrfurcht; alle Wendenstämme zwischen der Ostsee und Elbe, Bille und Peene gehorchten ihm. Seine Gemahlin Siritha eine Königs-Tochter aus Dänemark war eine Christin, und Adelbert Erzbischof von Bremen Kaiser Heinrich des vierten Lehrer und Liebling, war sein Freund und Vertrauter. Ist zum erstenmal ward die Einführung des Christenthums von einem Wendischen Fürsten mit Ernst und Eifer betrieben.

Kirchen und Klöster mit ihren Schulen erhoben sich aus den Trümmern; in Mecklenburg, Lübeck, Raseburg, Aldenburg, Lenzen, wurden geistliche Corporationen errichtet; es wimmelte allenthalben von Priestern, Mönchen und Nonnen. Gottschalk selbst hielt es nicht unter seiner Würde, die Glaubensprediger durch seine Beredsamkeit zu unterstützen, und was sie verworren und undeutlich sagten, dem Volk in seiner Sprache faßlicher zu erklären. Unter solchen Umständen schien das einzige Bisthum Aldenburg für das Bedürfniß der Kirche unzureichend zu seyn; Adelbert berief daher einen Schottischen Pilger Johann zum Bischof von Mecklenburg, und einen andern der eben von Jerusalem herkam Aristo zum Bischof in Raseburg ums Jahr 1052. Aber umsonst war Gottschalks Eifer. Der Haß der Wenden gegen Christenthum und Deutschthum wandte sich gegen ihn selbst und als sein Beschützer der gesürchtete Bernhard von Sachsen endlich todt war, faßten sie Muth zu einem verzweifelten Aufruhr. An der Spitze eines wüthenden Haufens stand Blasse Gottschalks eigener Schwager. Man drang in die Kirche zu Lenzen und erschlug den Fürsten am Altar. Der lange unterdrückte Groll brach auf allen Seiten hervor und sättigte sich in Greuelthaten. Was von Geistlichen in Lenzen, Mecklenburg, Raseburg, Aldenburg ergriffen wurde, konnte sich glücklich preisen, wenn es durch schnellen Tod der Qual entgieng. Vor Raseburg ward ein ganzer Convent von Mön-

Men gefteinigt, der Abt Ansverus auf seine Bitte  
 zuletzt, um die Brüder in ihrer Noth zu stärken,  
 und nachdem er alle vor sich sterben sehen, litt auch  
 er den Tod des heiligen Stephanus mit Freudigkeit.  
 Der Bischof Johann von Mecklenburg ward ergriffen  
 und nach den größten Mißhandlungen verstümmelt,  
 sein Haupt dem Kadegast in Rhetra geopfert; die  
 Fürstin aber des großen Kanut in Dänemark Toch-  
 ter, mit ihren Frauen gegeißelt und aus dem Lande  
 getrieben. Immer wüthender durch das vergossene  
 Blut ergoß sich der Strom der Rebellen verheerend  
 über Holstein, und Hamburg und Schleswig gien-  
 gen in Flammen auf; das Christenthum nahm zum  
 zweitemal in diesen Gegenden ein Ende mit Schrek-  
 ken. Die unruhige Regierung Kaiser Heinrich des  
 vierten und das feindliche Verhältniß der Sachsen  
 zu ihm war Schuld, daß diese Greuel unbestraft  
 blieben. Vier und achtzig Jahre lagen seitdem die  
 zerstörten Stifter und Kirchen in Trümmern.

Nach vielen Gefahren und Mühen gelangte  
 Heinrich Gottschalks Sohn zum Erbe des Vaters.  
 Kruko der Rügianer Fürst hatte sich des Landes be-  
 mächtigt und trachtete ihm nach dem Leben; aber  
 im Einverständniß mit Glabina der jungen Fürstin,  
 kam er zuvor, und ließ denselben als er durch eine  
 niedrige Thür gebückt in den Saal trat, mit einem  
 Beile erschlagen. Seitdem herrschte er selbst und  
 keiner von seinen Vorfahren und Nachkommen ist

an Macht und Größe mit ihm zu vergleichen. Nachdem er Sicherheit von außen zu gewinnen, dem Sachsenherzog einen Lehnseid geschworen, beschäftigte ihn die Wiederherstellung der innern Ruhe und des ehemaligen Wohlstands sein ganzes Leben hindurch. Mit Klugheit die Umstände nutzend und mit Tapferkeit ihnen gebietend, dehnte er seine Herrschaft über Rügen und Pommern bis an die Grenzen von Polen aus. Seine Völker und Nachbarn nannten ihn: König der Wenden. Dem Christenthum persönlich treu, scheint er es dennoch nicht gewagt zu haben, die Wiederherstellung desselben mit Ernst zu betreiben. Die einzige Kirche die er besaß, war in Lübeck, wo er gemeiniglich Hof hielt. In demselben Jahre wo er durch den heil. Nicolin das Missionswesen zu erneuern beschloß, starb er 1126. Mit seinem Tode zerfiel das Reich und alles ward anders gestaltet. Nicht nur daß ein großer Theil des Slavenlandes am Elbstrom nach und nach an Brandenburg fiel, auch Bagrien wurde mit Holstein vereinigt und in Polabingien wurde das Herzogthum Sachsen-Lauenburg begründet. In Obodritien warf sich Niclot zum Gebieter auf seit dem Jahr 1131.

Niclots Abkunft ist ungewiß, wiewol er nach höchster Wahrscheinlichkeit ein Abkömmling des regierenden Hauses war<sup>12)</sup>; wichtiger ist, daß von ihm als einem Stammvater die folgende Reihe der Fürsten dieses Landes mit urkundlicher Gewißheit herab-

geführt wird. Er war ein eifriger Heide (*truculenta bestia*, nennt ihn Helmold) und ungezügelt wüthete der Haß des Volks in wilden Streifereien gegen die christlichen Nachbarn. Gefangne Christen wurden gekreuzigt oder mit aufgeschnittnem Bauch, die Eingeweide um einen Baum geschlungen so lange herumgepeitscht bis sie den Geist aufgaben; auch mochte sich Radegast manches blutigen Opfers erfreuen; aber man ahndete nicht, daß das Verderben nahe war.

Heinrich der Löwe aus dem alten Stamme der Welfen die seit 1136 das Herzogthum Sachsen besaßen, war vom Schicksal bestimmt, Mecklenburg auf immer an Deutschland zu knüpfen und nachdem er durch das Schrecken der Waffen den Trog der Wenden gebrochen, deutsche Sitte und Sprache mit deutschem Recht und deutscher Cultur an der Hand des Christenthums zuerst in dieses Land zu verpflanzen. Nielot aber als Wende war ein nicht weniger ausgezeichnete Mann und seines Siegers würdig. Ueberhaupt sind Fürsten wie Gottschalk, Heinrich, Nielot und Pribislav sein Sohn, aus demselben Fürstenstamm und Lande und in dem kurzen Zeitraum eines Jahrhunderts, in einem Zeitalter wo es der Bildungsmittel so wenige gab, eine seltne Erscheinung in der Geschichte und ihre Schicksale geben Stoff zu mehr als einem tragischen Kunstwerk. Klug und vorsichtig, rasch in Entschluß und That

unberzagt und kühn zu jedem Wagsstück, treu und fest mit seinem Volk zusammenstehend bis in den Tod, erscheint uns Niclot von seinem ersten Austritt an bis zu dem Tage wo er nach zwanzigjährigen Kämpfen einer Uebermacht unterlag, die verhältnißmäßig vielleicht größer war als womit Friedrich der zweite von Preußen sieben Jahre lang stritt. Streifereien auf der Ostsee nach altem Brauch gegen die Dänen unternommen gaben die Veranlassung, der fanatische Geist der Zeit, damals von neuem durch den heil. Bernhard zu einer Kreuzfahrt aufgeregt, gab die Kraft, und die Herrschsucht und Geldgier der Sachsen gab den Eifer zu dem Vertilgungskriege, der von kurzen Waffenruhen unterbrochen dem Heidenthum in diesem Lande auf immer ein Ende gemacht hat. Sachsen und Brandenburger (denn auch Albrecht der Bär war in Waffen) kamen von Westen, Süden und Osten, und die Dänen von Norden rachedürstend herab. Ist mußte Nhetra, so scheint es, zum zweitenmale und auf immer untergehn. — Der Held fiel endlich bei seinem Schlosse Werle nachdem er gegen den Andrang der Uebermacht alle seine Burgen bis auf diese in Brand gesteckt hatte. Seine Söhne waren bei einem Ausfall mit Verlust zurückgetrieben worden. Zornig schalt er ihre Feigheit und sprengte selbst heraus unvorsichtig und tollkühn, wo er in einen Hinterhalt von Reifigen fiel, die unter den Kitteln Harnische trugen. Er starb eines fürstlichen Todes. Sein Kopf als Siegeszei-

hen auf einer Lanze ward ins Sächsische Lager gebracht, von allen mit Verwunderung und Grauen betrachtet 1161.

Nicolts Söhne Pribislaw und Bertislaw setzten den Kampf mit Verzweiflung fort, aber die Sachsen behielten die Oberhand. Bertislaw ward gefangen und auf Heinrichs Gebot vor den Mauern von Malchow schmähtlich aufgehängt; Pribislaw rächte des Bruders Tod durch eine Niederlage der Sachsen, dennoch aber mußte er landflüchtig werden und fand bei seinen Vettern den Fürsten in Pommern eine Freistatt 1165. Ist stand Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht und schon reizte ihn sein stolzer Sinn die Hand nach der Krone eines Königs der Slaven auszustrecken; aber weil ihm zu Kraft und Glück die Mäßigung fehlte, erschienen ihm drohend zum erstenmal die Vorboten seines nachmaligen Sturzes. Ein großer Bund seiner Vasallen und Nachbarn erhob sich gegen ihn mit den Waffen und konnte nur mühsam und mit des Kaisers Beistand zur Ruhe gebracht werden. Diese Lage der Dinge hat über das Schicksal dieses Landes und seines Fürstenhauses auf immer entschieden. Das Unerwartete geschah. Um sich den Mücken zu decken und statt eines gefährlichen Feindes durch Großmuth einen sichern Freund zu erwerben, wurde Pribislaw in seine väterlichen Lande wieder hergestellt und Burwin der Sohn desselben mit einer Tochter des

Herzogs vermählt; ungewiß ist, ob das letztere eine Folge oder Ursach des ersteren gewesen. Pribislav empfing zu Lüneburg die Taufe und wurde ein Lehnsmann des Herzogs, womit zugleich der alte Tribut ein Ende nahm 1166.

Während dessen hatte der Erzbischof von Hamburg; Bremen sich angelegen seyn lassen, die seit langen Jahren erledigten Bisthümer seines Sprengels wieder herzustellen und mit Aldenburg den Anfang gemacht, wo S. Vicelin als Bischof eingesetzt ward. Mit Unrecht hat man denselben häufig den Apostel von Mecklenburg genannt, da seine Thätigkeit hauptsächlich nur auf Holstein und Wagrien beschränkt war und an Geist und Gewandtheit wie an Tiefe und Umfang seiner Wirksamkeit dieser ehrliche Bauernsohn, seinem Zeitgenossen Otto von Bamberg einem gebornen Grafen von Andechs dem Befehrer der Pommern, weit nachstand. Die Wenden nannten ihn spöttisch den Kahlkopf. Unter seinem Nachfolger Gerold wurde das Stift nach Lübeck verlegt im J. 1162. In Raseburg wurde Evermod bisheriger Domprobst in Magdeburg zum Bischof verordnet im J. 1154. Also wurde das Christenthum in Wagrien und Polabien begründet. Im Lande der Obodriten aber erhoben sich der Schwierigkeiten so viele, daß man erst durch Pribislav seitdem er ein Christ geworden, zum Ziel gelangen konnte. Zwar hatte der Erzbischof den Stuhl von Mecklen-

burg zugleich mit dem von Aldenburg neu aufgerichtet und einen gewissen Emmehard darauf gesetzt, von dem man aber nicht weiß, ob er je zum Besitz des Bisthums gelangte. Sein Nachfolger Berno (seit 1158) verließ die unsichere Stadt vor ihrer endlichen Zerstörung und entflohe Mißhandlungen und Schlägen die er reichlich empfing in das festere Schwerin, von welcher Stadt das Bisthum seitdem den Namen geführt hat.

Pribislav aber, als er in das Erbe seiner Väter wieder eingesetzt ward, empfing dasselbe beträchtlich vermindert. Was zwischen der Elbe und Müritz, Elde und Havel gelegen war, gehorchte dem Markgrafen von Brandenburg; im Osten hatte sich das Gebiet der Pommern über die ehemaligen Wohnsitze der Tollenser bis an die Müritz, ja selbst in die Circipanischen Gegenden diesseit der Peene bis Dargun erweitert; im Westen war das alte Wagrien mit dem reichen Lübeck und seinem Bisthum zu Holstein geschlagen; in Polabien die Grafschaft und das Bisthum Raseburg begründet. Der südliche Theil dieses Landes gehörte vermuthlich ist schon den Grafen zu Danneberg, die sich während des Krieges in den Besitz dieses verödeten Landstrichs gesetzt zu haben scheinen. Ein anderer Nebenstaat von größerer Bedeutung war die Grafschaft Schwerin, dem tapfern Ritter Gunzelin von Hagen zu Gunsten und zur Sicherung der Wendischen Treue vom Herzoge

begründet. Was außerdem Pribislav an geistlichen Stiftungen abtrat, war gleichfalls nicht unbeträchtlich.

Aber auch das übrige von dem größeren Lande seiner Vorfahren gerettete Besizthum war einer Wüste ähnlich. Schon seit 300 Jahren in unaufhörlichen Kriegen, verloren die Slaven allmählig Cultur und Wohlstand, und alles was in dieser Zeit noch mühsam gerettet worden, gieng in dem letzten und wüthendsten Kampfe seit Niclot zu Grunde <sup>33</sup>). Alle Städte und Schlöffer geplündert, zerstört und verbrannt, die Dörfer dem Boden gleich gemacht, die größere Hälfte der Bevölkerung erschlagen oder in so schmäbliche Knechtschaft versunken daß der Name Slave gleichbedeutend wurde mit leibeigener Knecht; die kläglichen Ueberreste des Volks in Wälder und Moräste zerstreut, von aller Habe entblößt ohne Götter und Fürsten dem Elend und der Verzweiflung Preis gegeben — so fand Pribislav sein väterlich Erbe als er zurückkam. Aber aus diesem Greuel der Zerstörung erblühete Ordnung, aus dem Verderben gieng Segen hervor. Zuerst das Christenthum heilte einen Theil der Wunden die in seinem Namen dem unglücklichen Volk geschlagen worden: den Armen wurde das Evangelium gepredigt. Auch in ihrer verdorbenen Gestalt stand diese göttliche Lehre über dem ehemaligen Volkswahn. Eine unendlich reinere Moral an Gottes Majestät und an Vorsehung und Unsterblichkeit geknüpft, gebot den

Mächtigen Gnade, den Schwachen Unterwerfung, den Reichen Großmuth, den Armen Genügsamkeit. In ihrer Hand erschienen Kunst und Wissenschaft. Priester und Mönche aus Deutschland waren nicht bloß mit dem Gottesdienste beschäftigt; sie lehrten den Acker und Garten anders und besser bauen und trieben Bildnerei und Baukunst. Gebäude wie die neuerrichteten Tempel in Raseburg, Lübeck, Schwerin und bald auch in Doberan hatte man diesseits der Elbe noch nicht gesehen. Und Schulen wurden neben den Kirchen und Klöstern errichtet und Bibliotheken angelegt; man lernte lesen und schreiben und die lateinische Sprache, den Schlüssel alter Weisheit kennen. Aber daneben blieb noch viel dem Fürsten Pribislas und seinen Nachfolgern zu bewerkstelligen übrig, um Land und Volk vom Untergange zu retten. Sie haben diese Aufgabe mit Klugheit gelöst in Zeiten wo Minister und Staatsräthe und andere Hülfen die dem Fürsten es leicht machen, nicht zu ihrem Gebot standen. Die Zahl der übriggebliebenen Menschen konnte nicht ganz unbedeutend seyn, denn viele waren in verborgenen Winkeln des Landes von dem feindlichen Schwerdt unerreicht geblieben; auch kamen Flüchtlinge aus den Grafschaften Raseburg und Schwerin die ganz in deutsche Colonien verwandelt worden, in Menge herbei, um unter einem Fürsten ihres eigenen Stammes und Blutes freier zu leben; aber im Ganzen mochte die Bevölkerung des Landes auch in besseren Zeiten

wahrscheinlich nur gering seyn wegen der Uncultur des Volks und Bodens in dem rauhen Clima; und darum halten wir die großen Zahlen, womit die Wendischen Heere in deutschen Chroniken erscheinen, für Uebertreibungen, um den Ruhm des Siegs zu erhöhen oder den Schimpf einer Niederlage zu bedecken. — Neben den Eingebornen und zwischen ihnen zerstreut wohnten späterhin deutsche Ansiedler jeglichen Standes und unter ihnen viele von Adel mit Gütern ansäßig gemacht nach Lehnrecht, beide einander hassend und verfolgend und in Sprache, Sitten, Cultur und Denkart gänzlich verschieden. Diese widerstrebende Masse unter einander zu mischen ohne den Stolz der Deutschen zu beleidigen und das Vertrauen der Slaven zu täuschen, ist die rühmliche Aufgabe, besonders der folgenden Regierungen gewesen. Warum sind doch die Annalen der Klosterbrüder so dürftig in Allem was die Staatstätigkeit angeht, oder die Cultur und Industrie und ihren Fortgang betrifft, daß man oft nur aus den bedeutenden Wirkungen die rühmliche Kraft wodurch sie wurden, durch Schlüsse suchen und auffinden muß, welches leider auch hier gilt.

Große Beute an Gütern und Menschen auf einem Zuge gegen Dänemark erworben, welchen Pribislaw unternahm um den König zu zwingen, die Beute von dem zersägten Swantewit in Arcona, mit Heinrich dem Löwen seinem Lehnsherrn zu theil

len, brachte die ersten Spuren von Wohlstand in die armseligen Hütten zurück. Man faste Muth die Brandstellen wieder aufzubauen und Städte wiederherzustellen oder neue anzulegen und sie mit Slaven zu bevölkern. Namentlich werden allein nur genannt: Mecklenburg Flow und Rostock, von denen die letztere eine uralte Opferstätte und Niederlage, die schon früher einmal von den Dänen zerstört war, bald die Krone aller Städte des Landes wurde, während die erstern nie zu Kräften kamen, und endlich zu bloßen Dörfern wurden, weil ihnen der belebende Geist des deutschen Municipalwesens fremd blieb. Was die neuerweckte Industrie und ein gewaltiger Seehandel, in welchen sich der alte Seeräub allmählig verwandelte, zum Wohlfeyn des Ganzen beigetragen, wird in den folgenden Zeiten erst recht sichtbar; unbedeutend aber für diese neue Schöpfung war es gewiß nicht als Pribislav im J. 1170 vom Kaiser die Würde eines Reichsfürsten empfing, unbeschadet seiner Verhältnisse mit Sachsen, aber zur gerechten Erhöhung seines Hauses, welches nicht wie viele andre in Deutschland durch Usurpation einer Statthalterei emporgestiegen war, sondern von grauen Zeiten her dieses Land und Volk besessen hatte durch Erbrecht. Seitdem nannte er sich nach alter Dynastensitte von seiner ältesten Stammburg, Pribislav von Mecklenburg — Fürst der Wenden. Heinrich dem Löwen blieb er mit Treue zugethan so lang er lebte. Nicht bloß daß

er Kriege gegen Nügen und Dänemark auf sein Geheiß unternommen, begleitete er ihn auch auf seinem abentheuerlichen Zuge nach Palästina; und als derselbe durch den gerechten Zorn des Kaisers die großen Lehen Sachsen und Baiern verloren hatte und auf sein Erbland Braunschweig Lüneburg eingeschränkt war, gedachte er des alten Haders und der Hinrichtung des eigenen Bruders nicht und blieb neutral, so leicht es ihm gewesen seyn würde, ihm empfindlich zu schaden. Im J. 1181 fand er den Tod zu Lüneburg auf einem Turniere des Herzogs durch einen Pferdesturz und wurde daselbst begraben, bis späterhin die Mönche des von ihm gestifteten Klosters Doberan seine Leiche für ihre Fürstengruft abholten. Hier ruhet seitdem Pribislaw der Erbauer.

Sein Sohn und Enkel Burwin I. und II. und ihre nächsten Nachfolger setzten des Vaters Geist und Werk so glücklich fort, daß diese Schöpfung endlich durch sich selbst bestand und ihre weitere Entwicklung aus eigener Kraft hervorgehen konnte. Was die größte Arbeit immerfort machte, war unstreitig die Mischung der verschiedenen Bewohner des Landes. Erleichtert wurde dieselbe wie es scheint nicht wenig durch die Uebersahl der Deutschen, die allmählig immer mehr anwuchs, je eifriger sie von den Fürsten herangezogen wurden und je zahlreicher sie aus den überelbischen Gegenden von selbst kamen,

durch die großen Unruhen, welche den Sturz des Welfischen Hauses begleiteten, aus ihrer Heimat getrieben. Dennoch aber hat die Feindschaft unter beiden Stämmen noch Jahrhunderte gedauert. Graf Günzel von Schwerin ließ jeden Wenden tödten, der mit den Waffen ergriffen wurde, und die deutschen Zünfte schlossen jeden Slavisch gebornen Knaben von ihren Innungen aus, welches um so auffallender ist, da in dem ersten Menschenalter seit Pribislaw unter den adlichen Zeugen auf Urkunden, der wendische Adel dem Deutschen voransteht. Dem ohngeachtet mochte die Mischung in den Städten am leichtesten vor sich gehen; auf dem Lande hat sich an manchen Orten, von denen noch jetzt einige durch den Zusatz: Wendisch, kenntlich sind (z. B. Wendisch: Priborn, Wendorf ic.), der Wendische Stamm mit seiner Sprache und seinen Sitten und in manchem Winkel auch wol mit seinem Heidenthum am längsten und hin und wieder wahrscheinlich bis ins vierzehnte Jahrhundert erhalten. Nächstdem haben unstreitig Priester und Mönche eine friedliche Mischung befördern helfen, insofern sie selbst in den ersten hundert Jahren wenigstens von deutscher Abkunft waren und die neue Religion am liebsten in ihrer Sprache vortrugen. Wenn auf diese Weise die größten Gewalten des Staats, Fürsten, Priester und Adel gemeinschaftlich wirkten und die ganze deutsche Umgebung des kleinen dem Handel und der Politik von allen Seiten offenen und leicht

zu durchdringenden Landes immerfort ihren mächtigen Einfluß geltend machte, so konnte der Erfolg nicht zweifelhaft bleiben. Aber am meisten haben doch wohl die deutschen Gesetze Einrichtungen und Privilegien geholfen, welche die Fürsten überall und namentlich in ihren städtischen Anlagen eingeführt haben. Seitdem nemlich unter den Städten dieses Landes zuerst Schwerin von Heinrich dem Löwen mit deutschem Recht begnadigt worden, hat zunächst Burwin I. den Städten Rostock, Parchim und Gardebusch, und Burwin II. der Stadt Güstrow (siehe unten) deutsche Municipalverfassung und einen festen Bestand gegeben, daß sie nicht gleich den Slavischen Städten Mecklenburg, Flow, Werle &c. Verwaltungen armseliger Hütten unter dem Schuß eines Schlosses mit dem sie standen und fielen, durch Krieg und Unglück ein schnelles Ende nahmen. Der Erfolg bewährte diese Neuerung so günstig, daß in einigen Menschenaltern nicht weniger als 26 Städte dieses Landes nur allein mit dem Lübschen Rechte, dem berühmtesten von allen, begabt erschienen.

Mit wunderbarer Schnelligkeit erblühte seitdem eine neue Welt an den Ufern der Ostsee durch den Handel, zumal da seit dem dreizehnten Jahrhundert die Scandinavische Handlung durch die Schuld des Feudalunfugs so ganz vergieng, daß die Königin Margaretha, weil sie das Reich durch keine Flotte mehr zu schützen vermochte, die Mündungen der mei-

sten Seehäfen verschütten ließ. Mit unglaublicher Thätigkeit arbeitete seitdem der deutsche Geist im Wendenlande den ganzen Handel des Nordens in seine Gewalt zu bekommen, und es gelang ihm. Besonders aber hoben sich durch Glück und Kunst: reiß Lübeck Rostock und Wismar zu solcher Macht und Höhe, daß man ein neues Tyrus Sidon und Carthago an dem Baltischen Meere zu sehen glaubt. Lübeck vor allen wurde die Hauptmacht. Von Gottschalk erbant (?) von Heinrich dem Löwen begünstigt, von deutschen Colonisten bevölkert, von Kaiser Friedrich dem Rothbart und seinem Enkel Friedrich II. mit der Reichsfreiheit begabt, schien es bald den ganzen Handel der alten Städte Julin, Meklenburg und Bardewik in sich vereinigt zu haben. Rostock und Wismar wurden von seinem Geiste ergriffen und begünstigend von ihm emporgehoben. Nach allen Richtungen hin über die Nord- und Ostsee zog sich der Handel dieser Wendenküste; in Nowgorod und Bergen, in London und Brügge hatten sie ihre Niederlassungen und Speicher. Die Eroberung von Preußen, Livland und Esthland durch den deutschen Orden und die Germanisirung auch dieser Küste (zum Theil von Lübeck und Meklenburg aus) so wie die Freiheit ihrer Verfassungen, die Weisheit ihrer Gesetze, die Klugheit ihrer Räte und Vorsteher, die Tapferkeit ihrer Bürger und die Kühnheit die aus Glück und Reichthum hervowuchs, führte sie endlich zu der großen Verbindung der

Hansa — einer der herrlichsten Erscheinungen in der neueren Geschichte — die zum Schutz und Trutz des Handels in unserem Lande vorzüglich ihr Daseyn empfing, gestiftet von den Wendischen Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Riga und Wisby im J. 1284. Seitdem zogen auch Kriegsflotten aus dem Hafen von Wismar dem schönsten der Ostsee, die den Norden nicht selten zittern machten. Der Segen des Handels, von welchem Bildung und Freiheit ausgeht, verbreitete sich bald auch über das innerste Land hin. Die Industrie erwachte. Korn und Hopfen, Wolle und Flachs, Bier und Malz, Tuch und Leinen wurden in großer Quantität erzeugt und bereitet, und brachten Wohlhabenheit bis in die Hütten des Kleinbürgers und Landmanns; und wo noch vor wenig Menschenaltern Bären und Wölfe sich gelagert hatten, blüheten Städte und Dörfer und lachende Fluren. Die starren Mauern und Thürme Kirchen und Gemeinheitsgebäude auch der kleineren Städte bezeugen ihren damaligen Flor, der bis zum Verfall der Hansa im sechszehnten Jahrhundert und bis die Handelsbarbarei der Nachbarn aufhörte, fortgedauert hat. Was späterhin der dreißigjährige Krieg vollends zerstörte, hat seitdem durch den Fleiß zweier Jahrhunderte nicht überall wieder hergestellt werden können.

Ist erst werden die meisten meiner Leser das Folgende ganz zu verstehen im Stande seyn.

## Zweiter Abschnitt.

Erbauung und erste Schicksale der  
Stadt Güstrow.

Wenn die ältesten Nachrichten von Güstrow dunkel und ungewiß sind, so wird man sich um so leichter darüber beruhigen können, da Babylon und Rom nebst London und Paris in dieser Hinsicht mit unsrer Mittelstadt sich in gleichem Falle befinden. Noth Menschen leben und sorgen wie Kinder nur für die Gegenwart, und auch unsere Vorfahren mochten lieber essen und trinken und sich schlagen, als lesen und schreiben: mögen sie selbst also die Schuld tragen, wenn wir des Guten und Nühmlichen weniger von ihnen loben und preisen, als sie vielleicht verdienen.

Die älteste Urkunde, über das Daseyn von Güstrow ist vom Jahr 1222; eine spätere dagegen vom Jahr 1248 beweist unwidersprechlich, daß schon vor längerer Zeit ein Güstrow, dem jetzigen gegenüber, am rechten Ufer der Nebel vorhanden gewesen. In welchen Zeiten jedoch dieser ältere Ort seinen Anfang genommen, ist durchaus nicht mit Genauigkeit zu bestimmen.

Friederich Thomas <sup>1)</sup> der einzige bis jetzt der das rühmliche Geschäft übernommen, die Geschichten dieser Stadt zu beschreiben, da er in Zeiten lebte, wo ein hohes Alterthum des Geschlechts für Verdienst galt, hat mühsam zu beweisen gesucht, daß Güstrow schon vor den Zeiten Carl des großen (also vor d. J. 750) entstanden seyn müsse, weil späterhin das Land durch Kriege so sehr zerrüttet und benruhigt worden, daß man an die Erbauung von Städten zu denken nicht Muße gehabt. Wenn aber die südlicher wohnenden Sachsen damals noch so roh waren, daß sie außer wenigen festen Burgen in ihrem Lande noch keine Städte kannten, und Heinrich der Bogler erst im zehnten Jahrhundert wahlhafte Orte mit Mauern umgab, woher will man beweisen, daß die roheren Wenden schon 200 Jahre früher das Leben in Städten der freieren Bewegung im Feld und Walde vorgezogen haben! Ein Paar rohe Anlagen des Handels wegen in der Nähe der Ostsee, können sehr alt seyn, nur muß man dabei nicht an eigentliche Städte denken wollen. Wenn Thomas ferner von ruhigen Zeiten als solchen redet, worin allein nur Städte entstehen können, so bleibt er zunächst den Beweis schuldig, daß die Wenden vor Carl dem großen in patriarchatischer Ruhe und Eintracht gelebt, und bedenkt ferner nicht, daß die Anlage und Einrichtung der alten Städte nichts weniger als einen überdachten Plan, sondern vielmehr auf das deutlichste die Herrschaft des Zufalls

oder eines tumultuarischen Zwangs verräth, der hier oder dort eine Menschenzahl zu einem gemeinschaftlichen Anbau vereinigte. Am stärksten aber wird seine Voraussetzung dadurch widerlegt, daß die meisten Städte gerade dem Kriege ihr Daseyn zu verdanken haben, weil man entweder der besseren Vertheidigung wegen sich mit Mauern umgab, oder indem wehrlose Leute unter festen Burgen und Schloßern, zu deren Dienst und unter ihrem Schuß, in engbebauten Räumen sich niederließen, welche erst späterhin durch eine freie und wohlgeordnete Verfassung als Städte zu eigener Kraft gediehen und dauerhaft bestanden.

Thomas meint ferner, daß die Stadt Güstrow schon im Jahr 1107 ein namhafter und bedeutender Ort gewesen, weil der Pommersche Geschichtschreiber Micraelius im siebzehnten Jahrhundert erzählt, es habe Bertislav von Pomnern seine Eroberungen bis nach Güstrow ausgedehnt. Offenbar sind hier Zeugnisse aus und von dem zwölften Jahrhundert verwechselt, denn Micraelius hat seine Worte nicht kritisch begründet. Ohne daran erinnern zu wollen, daß jene Jahrzahl in die Zeiten des mächtigen Wendenkönigs Heinrich fällt, der eine solche Verkürzung seines Gebiets wol nicht gestattet haben möchte, so ist auch unerklärlich, daß die Annalisten unseres Landes dieses wichtigen Umstandes gar nicht erwähnen. Wie hätte aber eine namhafte Stadt

die von dem uralten Werle, wo das Schicksal des Landes so oft entschieden wurde, nur anderthalb Meilen entfernt war, ungenannt, und von so vielen tausend Sachsen die über unsere Felder zogen, unbenutzt bleiben können!

Wenn ferner Thomas in Folge der Pommerschen Scribenten ansührt, daß Güstrow durch die Glaubensboten des heil. Otto von Bamberg im J. 1128 von Pommern aus sey zum Christenthum bekehrt worden, so scheint er, wiewol auch hier nur neueren Angaben aus dem sechszehnten Jahrhundert und namentlich dem Kanjow <sup>2)</sup> folgend, was die Bekehrung anbetrifft, auf richtigem Wege zu seyn, weil das späterhin von dem Bischof zu Camin in Anspruch genommene Diöcesanrecht über die Kirche zu Güstrow kaum eine andere Begründung zuläßt; wiederum aber kann auf die damalige Größe und Bedeutung unserer Stadt aus diesem Zeugniß nichts gefolgert werden. Kanjows Nachricht von einer Bekehrung unserer Gegend aus Pommern her, ist übrigens durch den gelehrten Schwarz <sup>3)</sup> mit scharfsinnigen Gründen unterstützt worden und ist um so wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß diese Bekehrung in den unruhigen Zeiten nach Heinrichs Tode sich ereignete, daß vor und nach diesem Wendenkönige die östlichen Grenzen von Mecklenburg sehr unbestimmt waren, daß die vier Stämme der Wilzen sich mehr den Pommern als Obodriten zuneigten

und daß die Gegend von Güstrow nach Latomus von Rissinern, nach Schwarz von Circipanern bewohnt war. Wenn Schröder in seinem Papistischen Mecklenburg (ad ann. 1182) den Einwurf macht, daß Mecklenburg bis an die Peene zum Sprengel des Metropolitens von Hamburg gehört und dieser es schwerlich geduldet habe, daß ein fremder Missionair sich darin umher getrieben; so läßt sich dagegen einwenden, daß diese Gegenden längst vom Christenthum abgefallen waren und daß in Zeiten so großer Noth und Verwirrung wol wenig darauf geachtet wurde, woher die Hülfe kam. Fragte doch Otto von Bamberg als er nach Pommern zog, den competirenden Erzbischof von Magdeburg auch nicht um Erlaubniß.

An diesem Orte wird es übrigens nicht uninteressant seyn, die Art wie man bei dieser Befehrung zu Werke gegangen, näher kennen zu lernen, um so mehr da unsre einheimischen Anhalisten davon schweigen und unsere Missionsberichte, wie es scheint, mit dem Schwerinschen Stiftsarchiv, welches im dreißigjährigen Kriege aus Bülow nach Copenhagen geflüchtet worden, daselbst verbrannt sind. Ohnstreitig war die Art wie man bei der Befehrung zu Werke gieng, nach den Umständen verschieden; anders wenn man nach einer gewonnenen Schlacht die Wenden tumultuarisch in das nächste Wasser trieb und sie in Masse taufte, anders wenn man in Zeiten der Muße mit Ruhe und Ordnung versuhr und einen Unterricht

der Taufe vorangehn ließ. Das letztere war in Pommern der Fall und wir dürfen nicht zweifeln, es werden die abgesandten Priester Siegfried und Albinus in unserer Gegend es eben so gemacht haben, als der Bischof von Bamberg, in Pommern zu thun gewohnt war. Ich entlehne aus Kanjow diese mit Herodotischer Einfalt entworfene Erzählung.

„So hielt S. Otto diese Weise mit ihnen und stellte es so mit ihnen an. Er und seine Mitpriester unterrichteten das Volk bei sieben Tagen im Catechismo, und ließen sie die Wort im kleinen Catechismo auswendig lernen. Darnach legete er ihnen auf, drei Tage lang zu fasten. Wann sie so gefastet, mußten sie darnach baden und reine Kleider anthun und also erst mit reinem Herzen und darnebst mit sauberem Leibe zur Taufe gehen. So ließ er sie ihren Catechismum aussagen. Die dann den Catechismum konnten, die hieß er auf eine bestimmte Zeit wieder zur Taufe kommen. Mittlerzeit befahl er ihnen fleißig zu beten, daß ihnen unser Herrgott ihre Sünde und Abgötterei wollte vergeben. Darnach ließ er drei Taufen zurichten, eine jede besonders, eine für die Männer, die andre für die Frauen und Jungfrauen, die dritte für die Knaben. Dieselben Taufen umhiengen sie mit Tapeten, damit man nichts unhöfliches sehen könnte. Die Priester stunden hierausen und hieng vor ihnen noch ein sonderliches Zindel, daß sie auch nichts Ungebüh-

liches sehen konnten, wenn sie vielleicht den Tapeten mußten bei Seite schieben. Also taufte S. Otto selbst die Junggesellen und Knaben und die anderen Priester taufte die Männer und Weiber. Die sich nun taufen ließen zogen sich hinter den Tapeten aus und sprangen in die Taufe ehe sie Jemand sahe und wann dann der Priester hörte daß sie drinnen wären, zog er den Tapeten bei Seite, griff ihnen den Kopf und taufte sie dreimal unter und taufte sie also im Namen des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes, und sahe nichts mehr denn den Kopf, damit kein Aergerniß am Sacrament der Taufe gespürt würde und sich etliche Personen nicht scheuen dürften. Es durfte aber ein Jeglicher nur einen Pathen haben und mußte ein brennend Wachßlicht in der Hand tragen. Wann er nun die Kleider abgelegt, gab er sie und das Licht dem Pathen, derselbe hielt das Wachßlicht und hielt die Kleider vor die Augen, daß er nichts sahe, bis daß der andere wieder aus der Taufe kam. So ließ er ihn wieder anziehen und gab ihm das Licht wieder, bis so lange die andern auch getauft waren. Und alsbald confirmirte S. Otto diejenigen so ihren Catechismum wohl wußten, mit dem heiligen Oele, die ihn aber nicht recht wußten, befahl er, daß sie ihn noch lernen mußten. Also hat es S. Otto alhie und im ganzen Lande mit der Taufe gehalten im Sommer und wenn's nicht kalt war. Im Winter aber hat er um Kälte willen, in warmen Stuben Taufen zugerichtet und

mit Weihrauch und Räucherzeiln einen guten Geruch darinnen machen lassen, welche seine Ordnung die Pommeren sehr bewogen hat, daß diejenigen den Glauben desto eher angenommen, die es sonst nicht gethan hätten. Und ist S. Otto auch sonst züchtig und ehrbar gewesen, daß man in Gehen, Stehen, Sitzen, Geberden, Essen, Trinken, Kleidung, Worten und Werken nichts Leichtfertiges an ihm gesehen; darum hat er auch die christliche Lehre durch seinen äußerlichen Wandel sehr befördert und bei allen lieb und werth gemacht.

Also taufte Otto samt den Seinen zu Pyritz bei zwanzig Tagen. Darnach als er sie in den Artikeln des Glaubens, soviel in der kurzen Eil geschehen können, hatte gründlich unterrichtet, hat er ihnen auch, wie es die christliche Kirche hielte von den sieben Sacramenten gesagt, welche dazu eingesetzt wären, daß durch sie die Menschen welche von Art Sünder wären und auch nach der Taufe viel sündigten, weil des Menschen Leben ein Krieg und Basken ist, mit Gott sich wieder versöhnen möchten, und hat ihnen gesagt:

Zum ersten von der Taufe, daß diejenigen so getauft wären, sollten alle Tage ihres Lebens der Todesstunde eingedenk seyn, daß sie täglich ihre Sünde und böse Lüste sollten tödten und dämpfen; die aber noch nicht getauft wären, dieselben sollte

man noch taufen und sonderlich ihre Kinder, dazu er ihnen zwei Zeiten im Jahr ansetzte, als Osternabend und Pfingstabend. So aber Jemand Schwachheit halben die Zeit nicht erharren könnte, möchte man ihn alle Tage und Stunde taufen.

Zum andern von der Buße, darunter die Beicht und Absolution begriffen wäre, wenn ihr Herz und Gewissen mit schwerer Sünde beladen wäre, daß sie ja dann nicht harren sollten, sondern es dem Priester berichten, Absolution dafür annehmen und Buße thun.

Zum dritten vom Sacrament des Altars, daß sie das ja oft mit Herzeleid ihrer Sünde und starkem Glauben gegen Gott empfiengen zu Stärkung ihres Gewissens, sonderlich dreimal je im Jahr und zur letzten Heimfahrt.

Zum vierten von der Firmung daß die Eltern ihren Kindern, wenn sie zu Verstande kommen und die Hausväter ihrem Befinde, den Catechismus sollten lehren und wenn sie denselben wohl wüßten, daß sie dann einen Jeglichen ließen vor den Bischof kommen und sein Christenthum aussagen und want er dasselbe wol könnte, daß der Bischof alsdann vor ihm betete und ihn mit dem Zeichen des heiligen Creuzes und mit dem heiligen Del in seinem Glauben befestigte.

Zum fünften von der letzten Delung, wenn einer todtkrank würde, so sollte er dem Priester lassen Botschaft schicken, daß er für ihn betete und ihn mit dem heiligen Del und Chrisam bestriche und mit dem Zeichen des heiligen Creuzes wässerte wider den Teufel und die Hölle.

Und sagte, daß diese Sacramente Allen von Nöthen wären, aber die andern beiden wären nur denen von Nöthen die sonderlich dazu geschickt und geneigt wären, als nemlich

Zum sechsten, die Weihung oder Orden wäre nur dazu gesetzt, daß Kirchendiener erhalten würden und

Zum siebenten, der Ehestand dazu, daß Zucht unter dem menschlichen Geschlecht bestände.

Und hat sich S. Otto viel hierin bemühet, daß er dies dem Volke deutlich und verständlich sagte, damit sie keinen Mißverstand darin bekämen. Hernach hat auch S. Otto ihnen zertheilet das Jahr in Monat, Wochen und Tage nach Art der Christen, und hat ihnen angezeigt die Feiertage so darinnen kommen, als die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, die Beschneidung, die Erscheinung, Lichtmess, die Taufe Christi, die Transfiguration, die Passion, die Auferstehung, die Himmelfahrt, Pfingsten, S. Johannis Geburt, Mariä Berggang und

sonsten der Apostel und anderer Heiligen Feier. Und hat ihnen gesagt vom Unterschied des Freitags und Sonntags, daß man den Sonntag sollte feiern und Freitag fasten, und von den andern Fastentagen, als der Allerheiligen Abend sollte gefastet werden, darnach die Quatember, desgleichen Allermannsfasten, welche sieben Wochen währete, von Fastnacht bis auf die Ostem.

Und weil man so eilend keine Kirchen bauen konnte, hat er ihnen eine Capelle und einen Altar darinnen aufrichten lassen und dieselbe geweiht und ihnen einen Priester gelassen der sie fortan lehrete und hat alle Geräthe in die Capelle geschenkt, nemlich Messgewand, alle Humeral, Silberkelche, Patenen und Ampullen, auch Messbücher, Biblia und andere Bücher so darinnen von Nöthen; welches dann dem Volke sehr wohlgefallen hat.

Und wie er nun wieder ziehen wollte, hat er das Volk alles zusammengefodert und sie ermahnet, daß sie in ihrem empfangenen Glauben beständig bleiben möchten und was sie noch nicht recht verständen, dasselbige von ihrem Pfarrherrn lernen und den Pfarrherrn in Ehren halten, und ihm im Besten gehorchen, auch darzu bedacht seyn, wie sie von Stund an eine Schule anrichteten, da man ihre Kinder in heiliger Schrift und anderen guten Rünsten möchte lehren, damit sie unter ihnen selbst möcht

ten Leute ziehen die zur Kirchen dienen, auch die zum weltlichen Regiment taugten. Und hat auch fürnemlich mit ihnen geredet, daß sie die alten Abgötter nicht möchten wieder annehmen, auch nicht so viel Weiber haben sollten, wie sie bisher im Heidenthum gehabt und nur allein mit einem Ehe- weibe sich begnügen und alle andre Hurerei auch vermeiden; und daß auch die Weiber nicht mehr die Mägdelein tödteten, denn wenn sie viel Mägdelein geboren, pflagen sie etliche zu tödten von denen sie meinten, daß sie nichts nütze würden seyn; und sollten sich sonst vor aller Sünde und Missethat hüten, damit sie durch das Christenthum frömmere und nicht böser würden. Und hat ihnen abermal den Pfarrherrn befohlen und gebeten, daß sie ihn hören möchten und sie gesegnet und ist also weg- geschieden.“

Wenn alle Heidenbekehrer mit dieser väterlichen Milde und Weisheit verfahren, so müssen andere weitig große Fehler begangen worden seyn; weil es sonst nicht wol erklärlich wäre, wie man so oft und wüthend das Christenthum verleugnen und die Priester so grausam mißhandeln konnte. Dies alles geschah vor der Erbauung unserer jetzigen Stadt im Jahr 1128.

Doch es ist Zeit daß wir zur Hauptsache kommen. Nach dem Tode Pribislavs folgten ihm in

geheilster Herrschaft sein Sohn Heinrich Burwin I. und Nicolas sein Nefte, des unglücklichen vor Malschow hingerichteten Wertislavs hinterlassener Sohn. Der Sturz Heinrich des Löwen, der von Kaiser Friedrich dem Rothbart seines Trohes wegen der Länder Baiern und Sachsen verlustig erklärt worden, hatte auch in unseren Landen sehr wichtige Folgen. Aus der Herrschaft der Sachsen fielen die Gegenden diesseits der Elbe unter die Lehnshoheit der Dänen. Die Könige von Dänemark welche von Alters her nach diesen Besitzungen getrachtet, benutzten die Schwäche und Verwirrung von Deutschland besonders nachdem die Hohenstaufen Friedrich I. und Heinrich VI. gestorben waren, und Philipp von Schwarben und Otto lange Jahre um die Krone sich schlugen, ihre Herrschaft über die Küsten der Ostsee mit unwiderstehlicher Gewalt zu verbreiten. Unsonst waren die Fürsten von Pommern von Kaiser Friedrich I. zu Herzogen ernannt und das mächtige Lübeck zu dem Range einer Reichsstadt erhoben; beide nebst den Fürsten von Mecklenburg und den Sächsischen Grafen diesseit der Elbe mußten sich beugen unter dies Joch. Was Canut VI. glücklich begonnen, vollendete Waldemar II. welcher zu Lübeck im Jahr 1203 den Titel eines Königs der Wenden öffentlich annahm; und so groß war die damalige Schwäche von Deutschland daß Kaiser Friedrich II. um sich durch dänischen Beistand auf seinem Throne zu befestigen und zu stärken, seine und des Reiches

Schande unterzeichnete, indem er obige Fürsten und Lande an Dänemark abtrat. Ist stand dieses Reich auf dem Gipfel seiner Größe; Holstein und Lauenburg, Mecklenburg und Pommern, ein Theil von Preußen und die schönsten Küstenstreifen von Curland, Livland und Esthland gehorchten seiner Gewalt. Drohend waren die Ansehnlichen Deutschlands, wenn diese furchtbare Macht, sich zu befestigen Zeit gewann, aber ein unerwarteter Schlag warf dieses Gebäude zusammen. Graf Heinrich von Schwerin von dem Dänenkönige bitter beleidigt, überfiel ihn mit seltener Kühnheit auf einer kleinen Insel bei Fühnen und nahm ihn gefangen. Eine Hauptbedingung seiner Enthaltung war die Freilassung aller Fürsten und Länder zwischen der Eider und Elbe, Westsee und Ostsee. Umsonst war der Eidbruch des Königs und seine Bemühung, durch die Waffen einen andern Ausschlag zu gewinnen; er verlor gegen die verbündeten Fürsten die blutige Schlacht bei Bornhövede (1227) und niemals wieder ist seitdem Dänemark zu seiner vorigen Höhe gestiegen.

Während dessen hatte Nicolas in einem Treffen bei Waschow gegen den Grafen von Holstein; Rakeburg unbeerbt sein Leben verloren und Heinrich Burwin I. regierte allein bis zum Jahre 1219. Seit dieser Zeit erscheinen neben ihm als regierende Herren Heinrich Burwin II. zu Rostock; Werle und Nicolas II. zu Mecklenburg seine Söhne. Die Ver-

dienste dieser Fürsten um die Wohlfahrt und Cultur dieser Länder sind ewiger Dankbarkeit würdig. Nicht nur wurde zum Besten des Handels dem barbarischen Strandrecht ein Ende gemacht, sondern es wurden auch deutsche Aufdämmlinge die bei den un-aufhörlichen Fehden jenseit der Elbe ihre Heimat verloren, angesiedelt; die Städte Rostock, Parchim, Plau, Güstrow, Röbel, Penzlin und Gadebusch mit großen Privilegien zu Stadtrecht erhoben und die Abteien und Klöster Doberan, Menkloster, Dobbertin und Tempzin theils umgebaut und mit Gütern verbessert, theils neu begründet und zur Befestigung des Christenthums reichlich fundirt. Insbesondere aber erscheint in diesen Zeiten zum erstenmal urkundlich bestimmt in der Geschichte

### die Stadt Güstrow.

Die älteste unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden über die Existenz von Güstrow betrifft die Begabung der Stadt mit dem Schwerinschen Recht, und ist datirt vom 25ten October des Jahres 1222, nicht aber 1220, wie Thomas unrichtig angegeben. Sie befindet sich noch jetzt im hiesigen Rathsarchiv und ist mit wenigen andern wichtigen Diplomen aus dem großen Brande der Stadt und des Rathhauses im Jahr 1503 glücklich gerettet worden.

Daß jedoch die Stadt schon seit viel längerer Zeit vorhanden gewesen, geht unwidersprechlich her-

vor aus einer Urkunde vom Jahr 1248 die weiter unten wörtlich angeführt werden soll. Diese ältere Stadt aber lag am rechten Ufer der Rebel vor dem jetzigen Mühlenthor in der Gegend des Hospitals, wo sie eingeeengt durch Moor und Sumpf (denn die jetzigen Wiesen und Gärten waren noch nicht abgetrockneter Boden) und in einem spitzigen Keil an den Fluß gelehnt, mit der Länge und Breite sich ins hohe Feld hinauf zu beiden Seiten des Rosstocker Weges und nach Sencow hinzog, wo kein Bach floß und man das Bedürfniß des Wassers nur nothdürftig mit Eöllen und Pfützen befriedigen konnte. Ihren Namen Guz - Trawa, zu deutsch Grünberg, empfing sie von der hügelichten waldbewachsenen Gegend, denn der Boden war damals weniger eben, als er seit Jahrhunderten durch Hacken und Pflugschaar erst geworden ist. — Die Bewohner waren unfreitig Wenden, deren Wohnort oder Flecken weit-schichtig wie ein Dorf gebaut und zur Befestigung mit einem Graben und Pfahlwerk umgeben war. — Hieher hatte Burwin II. seinen Sitz zu verlegen beschloffen, seit ihm in der Theilung seines Vaters die hiesige Gegend anheimfiel und die alte Burg zu Werle noch in Trümmern liegend, für die neuen fürstlichen Verhältnisse kein passender Aufenthalt zu seyn schien. Da ihm aber zu Güstrow das linke Rebelufer besser gefiel, vielleicht indem er für das neuquerdauende Schloß nur hier einen passenden Ort fand, so errichtete er die Fürstenburg da wo sie noch

liegt, und indem er in die Nähe derselben neue Bewohner, deutsche Handwerker zumal, mit Fleiß heranzog, bildete sich schnell eine Neustadt, die er mit dem Schwerinschen Stadtrecht zu einer Municipalität erhob und welche bald darauf durch das im Jahr 1226 errichtete Domstift, nicht weniger als durch den Fürstenths Wichtigkeit und Bedeutung erhielt. In dem nemlichen Grade aber, worin die Neustadt sich erhob, sank die Altstadt, und ihre Menschenzahl, sey es durch Auszug aufs platte Land oder durch Umzug in die Neustadt, nahm dergestalt ab, daß sie nicht mehr im Stande war die Unterhaltung ihrer Festungswerke und die Bewachung und Vertheidigung derselben allein zu beschaffen; die Bürger der Neustadt mußten zu ihrer nicht geringen Beschwerde derselben Beistand leisten. So blieb die Lage der Dinge bis endlich im Jahr 1248 unter Nicolaß Regierung und auf desselben Befehl die Altstadt gänzlich abgebrochen und die Bewohner derselben der Neustadt einverleibt wurden, die von jetzt an enger angebaut und mit Mauern und Gräben umschlossen ward.

Die Urkunde über diese wichtige Veränderung lautet in einer deutschen Uebersetzung also:

„Nicolaß von Gottes Gnaden Herr zu Werle,  
 Allen die diesen Brief sehen, immerwährendes  
 Heil! Weil Pflicht und Klugheit erfordern, öffent-  
 liche Verhandlungen der Regenten, auf Ansuchen

rechtschaffener Leute durch Briefe und Siegel zu  
 beglaubigen; so fügen wir allen Gegenwärtigen  
 und Zukünftigen, die gegenwärtigen Brief lesen,  
 hienit zu wissen: daß wir unsern in Güstrow woh-  
 nenden Bürgern die neue Stadt daselbst zum  
 Geschenk verliehen und ihnen zugleich verstattet  
 haben, die anliegende zu ihrem Nachtheil gereis-  
 chende Altstadt, welche sie bis dahin unter Gottes  
 gnädigem Beistande, durch Unterhaltung der Ver-  
 festigungen und durch nächtliche Wachdienste in  
 Bewahrung erhalten haben, von Grund aus abzu-  
 brechen und zu ihrem Nutzen zu verwenden; jedoch  
 mit der ausdrücklichen Vorbedingung: daß es uns  
 unbenommen bleiben solle, Unsere Stadt Güstrow,  
 wenn Wir und der dortige Rath solches gut fin-  
 den, durch ausgebreitere Festungswerke zu erwei-  
 tern. Darneben verordnen Wir, daß der Markt  
 ohne des Raths dieser Stadt Gutachten, von dem  
 Plage wo er ist gehalten wird, nirgends anders  
 wohin verlegt werden solle. Damit nun vor-  
 stehende Verfügung in Zukunft weder in Zweifel  
 gezogen noch von Unsern Nachfolgern in Bergeß-  
 senheit gestellt werden möge, haben wir solche mit  
 Unserm anhängenden Siegel bestärken wollen. Als  
 Zeugen waren hiebei zugegen: Graf Moritz (von  
 Spiegelberg), Unsre Söhne Heinrich und Johann,  
 Herr Grubo, Herr Bernhard von Wiendorf,  
 Herr Albrecht von Holdorf, Herr Johann Barolds  
 Sohn, Herr Eckhard von Anker, Herr Marquard

von Gudenbach, der Vogt Berthold Holstein, Hermann Lange, Felix, Heinrich Klein, Schneider, Eberhard von Weitendorf, Wilhelm von Ribbel, Hermann Klein, Felix, Ernst, Dieterich Lange, Hermann von Demen, Diederich von Norwegen und Herr Ludewig Rabold. So geschehen im Jahre der göttlichen Menschwerdung 1248; gegeben zu Güstrow unter der Hand des Schreibers Gottfried Eck den — —“ 4).

Unser Thomas dagegen weiß nichts von einer durch Burwin entstandenen Neustadt; er läßt vielmehr dieselbe nach Zerstörung der Altstadt in einer Feuersbrunst, dadurch entstehen, daß die Einwohner derselben sich auf das diesseitige Nebelufer gezogen und angebaut haben. Bernhard Latomus <sup>5)</sup> aber welcher hundert Jahre vor ihm seine Mecklenburgische Chronik geschrieben, kehrt die ganze Sache um, indem er die Altstadt zur Neustadt, die Neustadt zur Altstadt macht und den Vorgang also erzählt:

„Diemeil aber Nicolaus Herr von Werle gesehen, daß die grenzende Markgrafen von Brandenburg in der Nähe (er meint Neubrandenburg, welches im Jahr 1248 erbaut worden) solche Städte lassen bauen, als hat ers für eine Nothdurft erachtet, auch in seinem Lande entweder neue Städte zu bauen oder die erbauten zu befestigen, in Betrachtung daß die Gemüther der Menschen unbeständig

und wandelbar und wer heut Freund ist morgen Feind werden könne. Derowegen hat er im selbigen Jahre dem Rath und der Gemeine zu Güstrow erlaubt und befohlen, die neue außer der Stadt bei den fünf Linden zu bauen angefangene und zum Schaden gelegene Stadt wiederum zu destruiren und zu verwüsten und hingegen die alte vorhin lange Zeit durch Gottes gnädigen Schutz eingehabte und wohlbewohnte Stadt mit ehrlichen Häusern zu erfüllen und zu zieren und insonderheit das alte Markt anders wohin zu legen, auch selbst das von seinem Herrn Vater angefangene Gebäu des Thums vollzogen (siehe unten); welcher Erlaubniß und Befehl zufolge die neue Stadt niedergebroschen und die alte ausgebaut ist an dem Orte da sie noch liegt.

Dieses Zeugniß des Patomus giebt, wie man sieht, eine sehr leichte und natürliche Ansicht der Sache; aber wo Urkunden sprechen (so lange ihre Verfälschung nicht erwiesen worden), muß jede abweichende Behauptung als falsch verworfen werden.

Indessen ist die Altstadt bei dieser Gelegenheit doch nicht gänzlich zerstört worden, wie denn noch heutiges Tages das St. Jürgenhospital, und ein Paar Ackerhöfe nebst mehreren Häusern und Gärten davon übrig sind. Auch wurde der Magistrat von Güstrow noch lange Zeit zum Beweise der geschehenen Zusammenschmelzung Rath der alten und neuen

Stadt Güstrow genannt. Ein im Domarchiv befindlicher Brief vom Jahr 1350 besagt, daß der Rath der alten und neuen Stadt Güstrow dem Domherrn Luther von Felden zu Güstrow vier Mark jährliche Hebung vom Rathhause verschrieben. Auch die Kirche der Altstadt nördlich von der Ziegelei zwischen dem Rosstocker und Sucower Wege auf dem sogenannten alten Kirchhof belegen, hat sich lange erhalten. Wie sehr aber die Gemeinde derselben in Verfall gerathen, beweist der Umstand, daß im Jahr 1459 ein Paar Bauern aus Sucow (dessen Capelle ein Filial dieser Kirche gewesen) als Kirchenvorsteher namhaft gemacht werden. Auch wird im Jahre 1485 ein Johann Bresemann als Pfarrer hier und in der Capelle zu Sucow genannt. Erst im sechszehnten Jahrhundert gieng sie — ungewiß wie? — zugleich mit dem Papstthum unter und manches interessante Monument ist vielleicht mit ihr für unsre Stadtgeschichte verloren. Der Kirchhof derselben blieb aber noch längere Zeit und bis in das achtzehnte Jahrhundert unbeackert und war mit einem Graben umgeben.

So viel von der wahrscheinlichsten Entstehung unserer Stadt. Was nun das verlichene Schwerinsche Recht anbetrifft, so bemerken wir im allgemeinen, daß die Städte in Deutschland ursprünglich nur zu militärischen Zwecken angelegt, von ihren Burgen aus militärisch regiert wurden, und daß

erst seit dem zwölften Jahrhundert nachdem zuerst die Städte der Lombardet sich frei gemacht und eine Verfassung die von der Römischen Municipalverfassung entlehnt war, angenommen hatten, auch in Deutschland und in andern Ländern dieses Beispiel nachgeahmt wurde, indem man sehr bald bemerkte, wie vortheilhaft zur Beförderung der Industrie und des Handels, ja selbst zur Unterstützung der Fürstlichen Macht und als Gegengewicht des übermächtigen Adels, eine freiere Verfassung der Städte sey, zur folge welcher sie sich ihre Obrigkeiten selbst erwählen und ihr Gemeinwesen nach eigener Willkühr durch Gesetze einrichten und gestalten konnten. So erhob sich zwischen Adel und Geistlichkeit und dem leibeigenen Stande der Bauern ein freier Bürgerstand, der in seiner goldnen Mitte zwischen Reichthum und Armuth seitdem der Kern der Nationen und eine Hauptursach geworden, daß die neue Welt an Cultur und geseszmäßiger Freiheit sich so hoch über die alte emporgeschwungen hat.

So unbedeutend auch anfangs der Gewaltkreis dieser städtischen Magistrate in ihren Proconsuln, Consuln und Senatoren über die Administration eines kleinen Gemeinwesens und über niedere Polizei und Gerichtsbarkeit sich erstreckte, so nahm doch derselbe mit der wachsenden Größe der Städte selbst zu, und ihr aristocratisches Ansehn, besonders nachdem sie angefangen ihre Mitglieder nur aus gewissen erbli-

chen Familien (Patricier) zu erwählen, veranlaßte späterhin die Entstehung der Bürgerausschüsse, oder wie sie an andern Orten genannt sind, der unteren, äußeren oder größeren Räte.

Seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert und seitdem Deutschthum und Christenthum in Mecklenburg einheimisch zu werden begonnen, nahm dieser Bürgerstand durch städtische Privilegien auch bei uns seinen Anfang. Diese Stadtrechte begreifen eigentlich das besondere Staatsrecht eines Orts, wie wol in ihnen auch manches schätzbare Stück des Privatrechts enthalten ist. Ihre Rohigkeit beweist übrigens wie tief man anfangen mußte Menschen an Geselligkeit und bürgerliche Ordnung zu gewöhnen und wie schwer es geworden, den Grund zu einer geselligen Cultur zu legen von deren gegenwärtiger Vielseitigkeit und Vollkommenheit unsre Vorfahren kaum eine Ahnung gehabt.

Das Schwerinsche Stadtrecht gehört unstreitig unter die ältesten in seiner Art; denn obgleich der älteste Codex desselben, der unsrige, vom Jahr 1222 datirt ist, so ist doch erwiesen, daß dieses der Stadt Güstrow ertheilte Privilegium nur ein Auszug des alten ursprünglich der Stadt Schwerin im Jahr 1164 von Herzog Heinrich dem Löwen ertheilten und aus dem Sachsenrechte zusammengetragenen Stadtrechts seyn müsse. Auch war es in unseren

Landen, bevor das Lübsche Recht zu größerer Ehre gelangte, so allgemein geachtet, daß außer vielen Orten in Holstein, Pommern und Rügen, dasselbe nächst Güstrow auch in Malchow und Ribbel eingeführt ward, wie aus den Diplomen dieser Städte zu ersehn ist. Von Penzlin und Wefenberg hat Lartomus dasselbe bezeugt und von Parchim, ja von allen Städten in Mecklenburg gemuthmaßt. Von diesem Schwerinschen Stadtrecht hat uns der Herr v. Westphalen in seinen Monumentis ineditis Tom. I. in lateinischer und deutscher Sprache sechs Fragmente und eine Art von Commentar über dieselben von dem ehemaligen Rathmann Christ. Hübisch zu Schwerin vom Jahr 1593 aufbehalten.

Wir unterscheiden dieselben nach Zahlen.

1) Als die älteste von diesen Urkunden erscheint die des Joachim Wedemann, welcher Stadtschreiber zu Schwerin und seit 1560 Rathmann daselbst war und bezeugt, daß er seine Handschrift von einem alten im Schwerinschen Stadtarchiv vorhandenen mit dem Reuterriegel Heinrich des Löwen versehenen Diplom genommen, welches wahrscheinlich mit andern wichtigen Documenten der Stadt Schwerin im Jahr 1558 durch eine Feuersbrunst verloren gegangen. Diese Urkunde ist plattdeutsch und enthält 43 Artikel.

2) Das Fragment von Hübisch stimmt mit dem vorigen auch in der Zahl der Artikel auffallend zusam-

men und scheint nur eine hochdeutsche Uebersetzung desselben zu seyn.

3) Der Güstrowsche Codex vom Jahr 1222 ist lateinisch und besteht aus 25 Artikeln. Diejenigen welche in No. 1 und 2 mit 4 bis 10, 12 bis 14, 16 bis 18 und mit 22 bezeichnet sind, fehlen hier; 33 und 34 sind zusammengezogen und machen hier den 19ten Artikel aus. Endlich fehlen noch Artikel 41 bis 43. Man sieht also woher die Zahl der Artikel hier um 18 geringer ist, wiewol eigentlich nur 17 fehlen.

Unser Thomas hat 24 Nummern aber eigentlich nur 23 Artikel. Verglichen mit Westphalen sind die beiden ersten Artikel desselben von ihm in eins gezogen, der 14te Artikel des Westphalen mangelt ihm und No. 24 ist eine bloß literarische Bemerkung die eigentlich nicht hieher gehört. Er hat also zwei Artikel weniger der Zahl nach, da der Sache nach ihm eigentlich nur einer fehlt.

4) Der Güstrowsche Codex vom Jahr 1224 in plattdeutscher Sprache scheint eine Uebersetzung des vorigen zu seyn und enthält gleich jenem 25 Artikel. In dieser Uebersetzung stimmt der 13te und 14te Artikel mit dem 27 und 28sten in No. 1 zusammen. Artikel 15 liest man wie im Hübisch Artikel 29: de Felddroff.

5. 6) Der Malchowsche Codex lateinisch und hochdeutsch vom Jahr 1235.

7) Der Röbbelsche Codex vom Jahr 1236. (Magnaden hat auch einen Codex von dieser Stadt in lateinischer Sprache.)

Der lateinische Text des Güstrow-Schwerinschen Stadtrechts mit seiner deutschen Uebersetzung lautet folgendermaßen:

1. Pro capite caput.

Vor Hovet dat Hovet.

Anm. Dieser Artikel unterscheidet sich sehr von den ältesten deutschen Gesetzen, welche den Todschlag durch ein Wehrgeld bestrafen und den Unterschied des Standes dabei berücksichtigten, oder es auch gütlicher Vergleichung überließen. Man sieht hier schon den Einfluß der Biblisch-mosaischen Criminal-Justiz, so wie bei dem folgenden Artikel.

2. Pro manu manus.

Vor Hand dei Hand.

3. Si vulneratur aliquis ad profunditatem unguis vel longitudinem articuli, damnificatur reus in 60 solidos, qui cedent in partem regiae potestatis et satisfaciet patienti in 24 solidis.

Jē et Safe, dat einer ward gewundet so deep als ein Nagel und so lang als een Lidt, de Schul-

dige schall verdammet werden in 60 Schilling, de schalen bekamen de Herschop und schall betalen dem geledenen Parte 24 Schilling.

Anm. Das der Obrigkeit zu entrichtende Strafgeld hieß Wette oder Gewette oder Brüche, das dem Patienten zu entrichtende hieß Bute oder Buße und wenn es für einen Mord der Verwandten entrichtet wurde, hieß es Wehrgeld oder Widrigeld (Wiedererstattung) oder Friedgeld, Sühnbote.

4. De plaga nigra Potestas habebit 24 solidos et patiens 12 solidos.

Von brunen und blagen Schlägen schall de Herschop hebben 24 Schilling und dat geledene Part 12 Schilling.

5. Pro alapa patiens habebit 4 solidos, Potesta totidem.

Voer eine Ohrsiege edder Backenschlag mit flacker Hand, schall dat geledene Part hebben 4 Schilling und de Herschop eben so veel.

6. Qui domus pacem violaverit, capitali sententiae subiacebit.

Wer Huesfreesde breckt gewaltlich, de schall den Hals verbraken hebben.

7. Si foemina impudica viro probato fuerit convitiata, in praesentia duorum virorum proborum potest ei licite dare bonam alapam.

Wehr et Sake dat eine unehrliche Fru einen  
 fremen Mann hönende in Gegenwordigkeit twe fra-  
 mer Männer, de mag ehr billig und frie geven einen  
 guden Backenschlag mit flacker Hand.

Ann. Ein auffallendes Gesez, wiewol es sonst in  
 den alten Gesezen über Bestimmungen, Verbalz  
 injurien von anderer Art betreffend, nicht fehlt.  
 Wenn öffentliche Verordnungen sich wie natürlich  
 auf öfter vorkommende Fälle beziehen, so muß es  
 dormalen an Verkehr mit foeminis impudicis  
 nicht gefehlt haben.

8. Si quis duplicem habuerit mensuram, mag-  
 nam videlicet et parvam, magna percipiat et parva  
 eroget, damnabitur sententia capitali.

Wehr et Sake dat wol hebbende wurde dubbelse  
 Mahten, als grote und flene; de grote intomehten  
 und mit der flenen uttomehten, de schall verdamet  
 werden an den Hals.

9. Molendinarius recipiet mensuram de singu-  
 lis modis institutam quae Matta vulgariter vo-  
 catur.

De Moeller schall nehmen van isticken Schepel  
 dei gesezzete Mahte, de jeso genoemet ward de  
 Matte.

10. Qui civitatis statuta infregerit, dabit tres  
 Marcas civitati,

Welker entbreckende ward de Gesette der Stadt,  
de schall dre Mark Penning geven; 2 Mark der  
Stadt und 1 Mark der Herschop.

Anm. Dieser Artikel ist mir nicht deutlich. Worin  
bestehen die Statuta civitatis? wahrscheinlich doch  
wohl in den Beschlüssen und Verordnungen des  
Raths und der Bürgermeister.

11. Omnis solidus pacis consulibus deputatur.

Alle Friedeschillinge schoelen angehören den Raths-  
herrn.

Anm. Der Codex von Wedemann, Nöbel und Mal-  
chow übersetzt coll. durch Bürgermeister und setzt  
hinzu: daß ist Schoß dem Rathhause d. h. zur  
Erhaltung der öffentlichen Gebäude. Friedeschil-  
ling heißt übrigens das Geleitsgeld oder die Wön  
die für irgend ein Vergehn dem herrschaftlichen  
oder rätlichen Fiscus anheimfällt.

12. Si decreverint consules super officia civi-  
tatis Magistrum civium ordinare et excedant sub-  
diti; duas partes satisfactionis consulibus, tertia  
potestati, nil Magistro civium deputetur.

Wehre et Safe, dat de Rathsherrn gedachten,  
einen Bürgermeister aver de Stadt Ambacht to set-  
zende unde Untersatten aever straden (d. h. sich da-  
gegen sträuben) schall 2 Part dem Rade und de  
dridde Part dem Bürgermeister thogefehret werden.

Ann. Das ist doch keine wörtliche Uebersetzung. Mehr stimmt dieselbe mit dem Malchowschen Codex zusammen, wo es heißt, daß ein Drittel der Buse dem Mag. civ. gehören solle, der Herrschaft aber gar nichts. Man muß nach dieser Uebersetzung anders interpunctiren, nemlich also: *tertia, potestati nil, magistro civium deputetur.* Der Malchowsche Codex übersezt aber *coll.* durch Burgermeister und Mag. civ. durch Stadtvogt. Richtiger und übereinstimmend mit dem Güstrowschen Codex ist die Wedemannsche und Röbelsche Urkunde.

13. *Civium est eligere Magistrum talem.*  
Den Boergern komt tho, sodanen Borgermeister tho lesende.

Ann. Also hatte der Magistrat nur das Recht der Präsentation des Burgermeisters, die Bürger aber das Wahlrecht. Latomus in seiner Chronik ad ann. 1235 liest wie es scheint richtiger: *magistratum talem.* Mit der deutschen Uebersetzung unseres Codex stimmt Wedemann überein; aber die Diplome von Malchow und Röbel nebst Hövisch beziehen Artikel 13 und 14 auf den Kirchen-Deconomus und seine Verpflichtung die Kirchendiener zu salariren. Herr Westphalen meint, dies müsse geschrieben seyn ehe der Dom zu Schwerin stand, der 1170 von Heinrich dem Löwen angefangen aber erst 1195 beendigt wurde.

14. Magister ille consules conveniet.

Sodane Borgermeister schalt sich annehmen de Heerden.

Ann. Statt consules lesen hier mehrere Codd. pastores welches aus einer falschen Uebersetzung des ältesten deutschen Urtextes hervorgegangen zu seyn scheint, indem man Herden d. h. Herren (nemlich Rathsherren) durch Heerden oder Hirten sich erklärt hat. Jedermann hat Heerden in dem Sinne von Herren. „Der Burgemeister soll nichts ohne Wissen und Willen des Raths thun.“

15. Praeda campestris pertinet Potestati, non Magistro.

De Feldrof höret der Herschop und nicht den Boergermeistern.

Ann. Einige wollen dies erklären durch den Zehnten der Feldfrüchte, welche die Herzöge von Mecklenburg in vielen Gegenden als Lehn der Kirche lange genossen und welche von dem Schwerinschen Stadtfelde erst im Jahr 1590 dem dortigen Magistrat unter Herzog Johann durch eine Permutation zu Theil wurden. Jedermann erklärt es durch Jagd. Westphalen will es von geraubten Feldfrüchten verstanden wissen, die dem Räuber abgenommen und von ihm gebüßt wurden.

16. Nullus dabit hereditatem suam sine consensu suorum heredum.

Niemand mag vergeben siene eroligke Göder  
sunder Willen siener Ersnahmen.

Anm. Dies bezieht sich unstreitig nur auf altes er-  
erbtes Stammgut und mochte der Kirche nicht  
angenehm seyn.

17. Si moritur quis heredum praesentia ca-  
rens, assument illam Consules causa rei servandae  
usque ad anni terminum, quo revoluta, si nullus  
heres venerit, ad manum transeat potestatis; debet  
autem hereditas septima manu reddi.

Wehr et Safe dat wol verstoerve in Aftwesens  
siener Ersnehmen, so schoelen de Rathsherren by sich  
nehmen dat Erve to truver Hand tho bewahrende  
beth to Jahres Ende; wenn dat Jahr verlopen is,  
is idt dat neen Ersnehmer kummt, so schall dat an  
der Herschop Hand verreckent werden; oeverst sodans  
Ervgod soll mit soevener Hand wedderum werden  
verreckent.

18. Si moritur quis et heredes duos relin-  
quit, mater volens nubere alteri, prius dividet he-  
reditatem.

Wehr et Safe dat wol verstoerve und 2 Ers-  
nehme nahlete und de Moder woll einen andern  
Mann nehmen, so schall se ersten dat Erve deilen.

Anm. Bezieht sich auf die vormundschaftlichen Rechte  
der Mutter nach deutschem Recht.

19. Si moritur quis heredum, illius transibit hereditas ad fratrem. Omnibus defunctis transibit ad matrem.

Behre idt Sake, dat wol von den Ernehmen verstoerwe, de Ersticke Anfall schall gahn tho den Brodern; wenn alle Bröder dod syn, schall dat gahn to der Moder.

20. Si mater securitatem praestare poterit manebit tutrix, similiter et pater.

Dar de Moder mag doen Verseckeringe, mag se bliven Vormunder, desglichen ock de Mann.

21. Si moritur aliqua relinquens heredem et pater separans ipsum a se, ducat uxorem et generet ex ea parvulos, mortuo patre separatus heres redibit ad hereditatem matris.

Behre idt Sake dat eine Fru verstoerwe und nahlehte einen Ernehmen und sien Vater em von sück schedede und nehme eine andere Fru und vander sülvigen theilde Kinder, wenn de Vader versterbet, dei afschedede Ernahm schall wedder kamen tho dem Erve siener Moder.

22. Si quis extra civitatem manens, querimoniam de cive fecerit, potest se civis cum quolibet defendere; alienus vero cum cive aliquo se defendet.

Behre idt Sake dat eine uthheimische Persohn einen Boerger verklagede, so mag de Boerger mit

einem jedern sich verbagedingen lassen, averst de  
uthheimische schall sich mit einem Boerger verbage-  
dingen.

Ann. Der Bürger kann zum Bürgen stellen wenn  
er will. Westphalen sagt: hoc est sortiri forum  
feu de jure contendere definito die in judicio.

23. Quicumque autem homo propriae fuerit  
conditionis, si intra civitatem venerit, ab impeti-  
tione cujuslibet servitutis liber erit.

Watterley Minsche de siene egenen Standes ist,  
were et Sake he keme binnen de Stadt, schall frie  
wesen eines islicken Ansprack sienes Dehnstes.

Ann. Die Uebersetzung ist falsch, denn der Sinn  
ist vielmehr: Leibeigene wenn sie sich in die Stadt  
flüchten und sich darin niederlassen, sind als frei  
zu betrachten. In anderen Stadtrechten ist ge-  
wöhnlich ein Termin von 3 Monaten oder einem  
Jahre vorgeschrieben, innerhalb welchem der Herr  
seinen Knecht reclamiren konnte.

24. Praeterea quicquid consules civitatis ad  
communem ulum ordinaverint, ratum civitas ob-  
servabit.

Wortmehr alle datjenige dat die Rathsherrren  
setten tho der Stadt gemeinen Besten, schall de  
Stadt by Macht holden.

25. Si quis vero debitor coram iudicio monitus solvere nequeat, domum suam debitori deponet; sed creditor illam tribus vicibus intra sex septimanas coram iudicio praesentabit, quam si debitor tum non redemerit in suos usus convertat creditor ipsam domum.

Behre idt Case dat ein Schuldner woerde vor dem Gericht gemahnet und nicht betalden köunde und dem he schuldig is, sien Hus versettende, dem schall desülvige, dem dat Hus versetter ward, dreimal binnen 6 Wochen im Gericht vorbringen, und da dei Schuldener sodane Hus nicht entfrende, so mag dei dem he schuldig ist, dat sülvige Hus kehren in sinen Genütte 6).

So viel von dem Schwerinschen Stadtrecht. — Wenn Thomas ferner auf Chemnitzens Autorität erzählt, es habe Burwin seine Wohnung in Güstrow genommen und sich ein Schloß hieselbst erbaut, weil die alte etwa anderthalb Meilen von hier in der Nähe des jezigen Dorfes Wiek in den Morästen der Warnow gelegene Stammburg Werle von ihrer gänzlichen Zerstörung seit Niclols Tode noch nicht wieder hergestellt worden, so hat dies alles wenn nicht Gewißheit, doch die höchste Wahrscheinlichkeit für sich: nur müsse man das Schloß in seiner jezigen Gestalt nicht für das ursprüngliche ansehen wollen, welches gewiß weit einfacher war, wie denn überhaupt die Hofhaltung der damaligen Fürsten

mehr der Haushaltung eines wohlhabenden Landmanns zu unsern Zeiten gleichen möchte. Das jetzige Schloß, die schönste altdenische Fürstenburg in diesen Landen, hat vom Herzog Ulrich erst gegen das Ende des sechszehnten Jahrhundert seine jetzige Form empfangen, wovon unten die Rede umständlicher seyn wird. Die Burg Werle soll übrigens wirklich wieder erbaut und von Nicolaß dem Sohne Burwins und seinen Nachkommen bis zur Erlöschung der Fürstenlinie zu Wenden im Jahr 1436 abwechselnd mit Güstrow zur Residenz gebraucht worden seyn, wobei nur sehr auffallend ist, daß sich bis jetzt auch nicht eine einzige Urkunde aus Werle datirt hat finden wollen. Bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein, sollen seitdem Schloßhauptleute daselbst gewohnt haben bis die Burg so gänzlich in Trümmern sank und verschwand, daß man über ihre Lage selbst sehr ungewiß geworden?).

Was nun endlich die wichtige Stiftung des Doms anbetrifft, ohne welchen Güstrow schwerlich so schnell zu Größe und Ansehn gelangen können, so fällt dieselbe in das Jahr 1226, in welchem Jahre jedoch der Stifter selbst sein Leben endigte; welches hier vorläufig und um des Zusammenhangs

wissen stehen mag, indem der Gegenstand selbst zu bedeutend ist, als daß er nicht in einem eigenen Abschnitt abgehandelt werden sollte.

Auf diese Weise also ist Güstrow entweder begründet oder zu einem nahmbhaften Ort gemacht worden ums Jahr 1220 durch die Fürsten Heinrich Burwin II. und seinen Sohn Nicolas, der Verdienste ihrer nächsten Erben und Nachkommen hier zu geschweigen. Hüte man sich indessen das uranfängliche Güstrow mit dem jetzigen vergleichen zu wollen. Die Größe von beiden ist unstreitig dieselbe, denn man findet keine Spur daß Mauern und Thore in den folgenden Jahrhunderten wären verändert und verlegt worden. Auch die Domkirche hat unstreitig ihre alte Gestalt unverändert behalten. Anders aber und weit schlechter war gewiß des Schlosses Ansicht, und die ältere Pfarrkirche welche vielleicht schon seit der Vereinigung der Alt- und Neustadt unter Nicolas ihren Anfang genommen und im Jahre 1503 durch Feuer zerstört ist, war gewiß an Größe und Schönheit mit dem jetzigen Gebäude nicht zu vergleichen. Eben so wenig haben wir Ursach zu glauben, daß das ältere Rathhaus so wie

das jetzige eine Fierde der Stadt gewesen sey; das Schulgebäude welches erst im Jahr 1579 errichtet worden und damals nächst dem Schlosse und Rathshause das größte Prachtgebäude der Stadt gewesen zu seyn scheint, war noch nicht vorhanden. Aber vollends anders war der Anblick der Straßen und Häuser, welche nach alter Wendischer und Deutscher Manier größtentheils Höfe bildeten, worin oft mehrere Wohnungen zugleich lagen, vorn an der Straße mit Wänden und Mauern begrenzt. Vermuthlich war alles Privateigenthum; denn es war im Sinne der Alten nur das Gemeingut und die öffentlichen Gebäude mit einer gewissen Pracht auszustatten, das Haus des Einzelnen und seine Bequemlichkeit blieb unbeachtet. Daher waren die ältern Städte nicht planmäßig angelegte Häuserreihen, sondern unordentliche durch einander gebaute Räume; die Straßen winkelicht und krumm von ungleicher Weite und ungepflastert, daß man zur Zeit der Dürre im Staube, zur Regenzeit im Kothe wühlen mußte. Die Häuser meist von einem Stockwerk, mit Schindeln oder Stroh gedeckt und selten nur mit einem hölzernen Rauchfang versehen. Hinter und vor denselben lagen Düngerhaufen und die Abtritte waren

meist der Gasse zugekehrt. In den Wohnungen selbst war keine Eintheilung und Bequemlichkeit. Der größte Raum neben der niedrigen Hausthür war freie Diele auf welcher der Heerd stand und in deren Ecken etwa ein oder zwei Zimmer mit bloßen Loken oder ärmlich kleinen Fenstern angebracht waren. Was über dem Erdgeschos lag, war Bodensraum. Menschen und Vieh lagen nicht selten durch und nebeneinander oder waren nur durch eine dünne Bretterwand geschieden. Kein Tagelöhner würde sich heutiges Tages so behelfen wie ein damaliger Rathsherr. Dies enge Beisammenwohnen erzeugte großes Ungemach. Jede Feuersbrunst ward zerstörend und legte gemeinlich den ganzen Ort in Asche, jede Krankheit ward epidemisch und einer Pest gleich. Zwar sind früh genug Hospitäler errichtet und Badestuben angelegt worden, und Bürgermeister und Rath ließen es an Gesetzen nicht fehlen um Feuerschäden zuvorzukommen, Ansteckung zu verhindern, und Reinlichkeit zu befördern; aber man sieht aus diesen Gesetzen selbst wie tief die Gesellschaft stand und wie roh und ungestaltet das bürgerliche Leben war, welches nur langsam wie alles in der Natur zu einem bessern Zustand empor:

stieg, so daß Jahrhunderte verfloßen bis man  
 anfieng die Straßen zu pflastern oder nur Stein-  
 wege neben den Häusern anzulegen und den Rauch  
 aus dem Innern der Wohnung durch Canine in  
 die Luft abzuleiten.

So war der Anfang von Gästrow!

---

## Anmerkungen und Belege.

### A b s c h n i t t I.

---

Die älteste Geschichte von Mecklenburg ist von älteren und neueren Schriftstellern höchst uncritisch behandelt worden, bis Rudloff derselben engere Grenzen angewiesen und mit kritischer Schärfe immer nur den Quellen folgend dieselbe gesichtet hat. Albert Kranz († 1517) hat die ganze Historie der Vandalen, Marschalk († 1525) sogar die Heruler hineingezogen und Beide haben unglaublichen Beifall gefunden in Zeiten wo einzelne Familien und ganze Völker eine Hauptlehre darin setzten, ihren Stammbaum wo möglich bis zur Sündfluth hinaufzuführen. Seltsam ist die Art wie der ungenannte Verfasser der handschriftlich vorhandenen Vicissitudines Güstrovionses über die Dunkelheit der älteren Geschichte beruhigt, wenn er sagt: Genug daß Güstrow sich kennt, so lange es christlich gewesen; was es im

blinden Heidenthum gewesen, begehret es nicht zu wissen; denn solche Greuel, um welcher willen endlich aus göttlichem Gerichte das Land seine Einwohner ausspeien müssen, bleiben billig unter der Aschen ewiger Vergessenheit verscharret und begraben.

## 2.

Rudloff Th. 1. S. 66. giebt hier nicht mehr als die Quellen geben und diese geben wenig. Die ersten genaueren Nachrichten über die Slaven an der Ostsee liefert uns Eginhard im neunten Jahrhundert, aber er kennt nur den westlichen und östlichen Hauptstamm, Obodriten und Wilzen. Adam von Bremen giebt die Wohnsitze der Baltischen Slaven von Westen nach Osten an, (S. II. 10 und III. 22.); Helmold mit gleicher Kürze von Osten nach Westen (S. I. 2.) in folgender Ordnung: Kyzini et Circipani cis Panim, Tholenzi et Rhedarii trans Panim habitant. Ultra illos sunt Linguones et Warnawi. Hos sequuntur Obotriti, civitas eorum Mikelinburg. Von den vier ersteren sagt er (s. ebend.): Hi quatuor populi a fortitudine Wilzi seu Luitici appellantur. Vergl. Adam III. 24. Gebhardi in seiner Geschichte der Wenden und Slaven (s. Forts. der allgem. Welthist. d. neuern Zeit Th. 33. Halle 789. 4.) hat genauere Bestimmungen versucht. Die Circipaner, oder richtiger vielleicht nach Masch Vermuthung, Krivpener (Herrn der Peene) saßen zwischen der Peene und dem Meer im heutigen Neu-

Vorpommern und hatten zwei große Städte Wolgast und Demmin. Das Land der Rissiner grenzte an Demmin und an die Warnow und hieß späterhin die Herrschaft Rostock. Eine Spur desselben findet man in dem Schloß Ruffin (Kloster) oder in dem Dorfe Ruffin an der Warnow. Nach Latomus Meinung sollen die Städte Güstrow, Bülow und Sternberg zum Gebiet der Rissiner gehört haben. Die Tolenser wohnten an dem Strom und See dieses Namens bis an die Peene und Trebel in der Gegend von Demmin, so daß sie einen Theil der Herrschaft Stargard und von Vorpommern bedeckten. Die Rhedavier, also genannt von ihrer Hauptstadt Rhestra dehnten sich vom Tollensersee bis an die Müritz und bis an die Elbe bei Lenzen aus, so daß sie beträchtliche Strecken von Mecklenburg: Schwerin und Strelitz und von der Prignitz bewohnten. Die Eingonen sollen zwischen der Elbe und Elde, die Warnaher zwischen der Warnow Nebel und Elde sich ausgebreitet haben. Wenn er übrigens die Wohnsitze der Obodriten zwischen Doberan und Wismar und Landeinwärts bis Güstrow, Goldberg und Hasgenow bestimmt, so würden die Warnaher zum Theil innerhalb dieser Begrenzung aufgesucht werden müssen. Kleinere Völker, wie die eine Zeitlang vorkommenden Smeldinger, schmolzen bald mit andern zusammen. — Ueber die Ableitung und Bedeutung des Obodritennamens sind seltsame Dinge geträumt worden, wie denn vor hundert Jahren die Suche

zu etymologisiren bis zum Unsinu getrieben wurde. Schözer erklärt diesen Namen durch solche die an der Oder gewohnt, so wie Polaben durch Anwohner der Elbe; Marschalk dagegen will das Wort aus dem Griechischen durch bunte Kotte erklären, weil sie bunte Kleider getragen; S. Thomas leitet es vom Oby in Sibirien her; Andere wollen richtiger Abodriten gesprochen wissen, weil sie des Abends auf Venne ausgeritten wären; Andere wollen sie durch Ausreißer (Abgetretene) erklären; und Varomus hat sich nicht entblödet zum Scandal unseres Landes sie aus Abdera kommen zu lassen. — Nicht minder seltsam ist die Ableitung des Wendennamens von Wand, weil der Wende in Gegenwart des Deutschen stumm wie eine Wand sey. Was würden die Slaven zu dieser Alberheit gesagt haben, sie die ihren Namen wie die Franken von der Freiheit, so von der Ehre entlehnten, denn Slava heißet bei ihnen der Ruhm. S. Westphalen Moaum. ined. II. 2407.

## 3.

Wittekind ein Benedictiner von Corbei † 1004 der älteste Geschichtschreiber der Sachsen und einer der vorzüglichsten Schriftsteller seiner Zeit. Ditmar Bischof von Merseburg geborner Graf v. Waldeck † 1018 schrieb in einem barbarischen Latein aber mit seltner Einsicht und Treue eine Chronik, welche nächst Wittekind die Hauptquelle ist der Geschichte des Sächsi-

schen Kaiserstammes und seiner (auch im Slavenlande)  
 geführten Kriege. Adam Donnscholaster zu Bremen  
 unter dem berühmten Erzbischof Adelbert. Seine  
 aus eigener Ansicht und Forschung und aus den  
 Missionsberichten in dem Archiv der Metropolitan-  
 kirche entlehnte und bis zum Jahre 1072 geführte  
 Kirchen- und Religionsgeschichte des Nordens, beson-  
 ders der dem Hamburg-Bremischen Sprengel unter-  
 gebenen Scandinavischen und Slavischen Lande, ist  
 bei vielen besonders chronologischen Irrthümern den-  
 noch von unerseztlichem Werth, am meisten für den  
 Scandischen Norden. Helmold Priester zu Bosow  
 am Plöner See ein Schüler des heiligen Vicelin  
 von Oldenburg und Gehülfe des ersten Lübeckischen  
 Bischofs Gerold in Befehrung der Wenden, ist durch  
 die Chronik der (Baltischen) Slaven die er geschrie-  
 ben, der Vater unserer Geschichte geworden. Sie  
 geht bis zum Jahr 1170 und ist von Arnold Abt  
 zu Lübeck fortgesetzt worden bis 1209. Saxo Gram-  
 maticus, eigentlich Lange, schrieb auf Veranlassung  
 des lundischen Erzbischofs Absalon in dessen Diensten  
 er war, eine bis zum Jahr 1186 reichende Dänische  
 Geschichte sehr lügenhaft in einer schönen lateinischen  
 Sprache.

## 4.

Man vergleiche in Masch gottesdienstlichen Al-  
 terthümern der Obodriten die dahin gehörigen Abbil-  
 dungen Fig. 15 und 20, besonders das tanzende  
 Paar Fig. 65.

5. Helmold I. 13. Nec in construendis aedificiis operosi sunt, quin potius casas de virgultis contextunt necessitati tantum consulentes adversus tempestates et pluvias. Quoties autem bellicus tumultus insonuerit, omnem annonam paleis excussam, aurum atque argentum et preciosa quaeque fossis abdunt, uxores et parvulos munitionibus vel certe sylvis contutant.

6. Der Edda zufolge gehörte dieses Getränk schon vor beinah 2000 Jahren zu den Göttertafeln der Nordischen Völker die es *Midd* nannten.

7. Vita Ott. III. S. Otto hatte auf seiner Reise nach Pommern Salz mitgenommen, weil im Lande Mangel daran war. Ein Wende der ihm Fische verkaufte, bat statt der Bezahlung um Salz, welches er lange nicht genossen.

8. S. Periplus Otheri et Wulfstani in Langebeck Scriptt. rerum Dan. T. I. p. 119.

9. Helm. II. 12. Accidit ante paucos annos maximam insitorum multitudinem eo (nach Rügen) convenisse piscationis gratia. In Novembri enim flante vehementius vento, multum illic halec capi-

tur, et patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante deo Swantewit legitima sua persolverint. Afuit tunc forte Godescalcus quidam Sacerdos Domini de Bardewich invitatus ut in tanta populorum frequentia ageret ea quae Dei sunt. Nec hoc latuit diu sacerdotem illum barbarum et accersitis rege et populo nunciat irata vehementius numina, nec aliter placari posse nisi cruore Sacerdotis qui peregrinum inter eos sacrificium offerre praesumpsisset. Tunc barbara gens attonita convocat institorum cohortem rogatque sibi dari sacerdotem ut offerat deo suo placabilem hostiam. Renitentibus Christianis centum marcas offerunt in munere. Sed cum nihil proficerent, coeperunt intentare vim et crastina bellum indicere. Tunc institores onustis jam de captura navibus nocte illa iter aggressi et secundis ventis vela credentes tam se quam sacerdotem atrocibus ademere periculis.

## 10.

Helmold I. 38. redet nur von den Rügen wenn er sagt: Porro apud Ranos non habetur moneta, nec est in comparandis rebus consuetudo nummorum, sed quicquid in foro mercari volueris, panno lineo comparabis. Aurum et argentum quod forte per rapinas et captiones hominum vel undecunque adepti sunt aut uxoribus suarum cultibus impendunt aut in aerarium Dei sui conferunt.

## 11.

S. Westphalen Monum. IV. p. 43. Bir

müssen doch unsere Vorfahren einmal reden hören, hier ist ihr Vaterunser: Tabes mus, kas tu es eschan Debbes. Sis Sweritz tows waretz. Enach mums tows walfibe. Tows Proatzbus ka eschan Debbes, ta wursam summes. Malle de mische mayse dus mums Schoden. Pammate mums mussle grakhe; xames pammatmussle paradacken. Ne wedde mums lonna bade ke. Pet passarzamums nu wusse lonne. Amen. Der letzte Mensch der in Rügen wendisch redete starb 1404. S. Gebhardi S. 233. Noch im vierzehnten Jahrhundert wurde die Wendische Sprache für so bedeutend gehalten, daß Kaiser Carl IV. in s. goldnen Bulle verordnet, daß die Churprinzen von ihrem siebenten Jahr an außer der lateinischen und italienischen Sprache auch die Slavische erlernen sollen.

## 12.

Es erhielt seinem Namen von dem Buchstaben S welchen die Slavonier Slogol nennen. Warum man dieses Alphabet gerade nach diesem Buchstaben genannt hat, ist mir unbekannt.

## 13.

Diese Sitten sind bei den Slavischen Völkern lange gebräuchlich geblieben. Noch in den Asemblees Gesetzen der Kaiserin Catharina Alexiewna wird den Frauen sich zu betrinken, und den Männern, sie zu schlagen, verboten. S. Taschenbuch für Reisende. Berlin 781.

S. Ditmar Merseb. Unaquaeque mulier post viri sui exsequias igne cremati decollata subsequitur. *Deegl. S. Epp. Bonifacii de anno 745. T. XIII, Bibl. max. Patrum:* Winidi quod est foedissimum et teterrimum genus hominum tam magno zelo matrimonii amorem mutuum servant, ut mulier viro proprio mortuo vivere recuset; et laudabilis mulier inter illas esse judicetur quae propria manu sibi mortem intulit ut in una strue pariter ardeat cum viro suo.

Ein paar schreckliche Beispiele von Eltermord siehe in Franz Bandalia von einem Lüneburgischen Wenden aus dem vierzehnten Jahrhundert B. 7. 48. Eine Gräfin von Mansfeld fuhr durch die Lüneburger Haide und hörte aus einem nahen Gebüsch ein jämmerliches Gehens. Als sie sich näherte, sahe sie einen alten Greis mit gebundenen Händen sich verzweiflungsvoll auf der Erde wälzen und einen Mann der eine Grube machte. Auf Befragen antwortete dieser unbefangen, daß er seinen Vater der zur Arbeit unnütz geworden, begraben wolle. Die Gräfin voll Entsetzen redete ihm eifrig ins Gewissen; er aber blieb kalt und entschuldigte sich mit der Noth seiner Kinder. Sie gab ihm endlich eine Handvoll Geld und er gelobte den Vater leben zu lassen, so lange das Geld ausreichen würde. Mit Grausen fuhr sie weiter. — Eine andere Geschichte von

einem Utmärkischen Wenden s. Keyßler Antiqq. sel. septentrion. et celt. p. 148.: Der Landshauptmann Levin von Schulenburg ums Jahr 1220 rettete in dem Walde bei Luchow einen alten Wenden aus ähnlicher Noth und machte ihn zu seinem Thorwärter, in welchem Amt er noch 20 Jahre lebte. Der Wald hieß seitdem das Jammerholz. — Ob man jedoch aus diesen beiden einzelnen Geschichten einen allgemeinen Schluß ziehen dürfe, scheint bedenklich. Sollten die Geschichtschreiber solch' eine gräßliche Gewohnheit nicht stärker und allgemeiner hervorgehoben haben! Freilich lobt Helmold die Rügen auch wegen der Achtung die sie den Eltern beweisen; conf. II., 12. Erat apud eos hospitalitatis plenitudo et parentibus debitum exhibent honorem. Nec enim aliquis egenus aut mendicus apud eos repertus est. Statim enim ut aliquem inter eos aut debilem fecerit infirmitas aut decrepitem aetas, heredis cura delegatur, plena humanitate fovendus. Hospitalitatis enim gratia et parentum cura primum apud Slavos locum obtinent. — Bei wilden Völkern heutiges Tages sind jene Greuel nicht selten; auch in ältern Zeiten findet man Beispiele dieser Art z. B. bei den Indiern S. Herodot. III. 9.

S. Masch S. 143. wo unter den Reliquien von Nhetra ein gewaffneter Missizla (welchen Herr M. für denselben hält welcher das Christen-

thum im Jahr 983 in Mecklenburg umstürzte) den Dudelsack spielt.

17.  
 C. Vita Ottonis. Adam II. 12. Moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior potuit inveniri. Helm. I. 82. Nulla gens honestior Slavis in hospitalitatis gratia. In colligendis enim hospitibus omnes quasi ex sententia alacres sunt, ut nec hospitium quemquam postulare necesse sit. Quicquid enim agricultura, piscationibus seu venatione conquirunt, totum in largitatis opus conferunt, eo fortiorem quemque quo profusorem jactitantes, cujus ostentationis affectatio multos eorum ad furta vel latrocinia propellit. Quae utique vitiorum apud eos quidem venialia sunt, excusantur enim hospitalitatis palliatione. Slavorum enim legibus accedens quod nocte furatus fueris, crastina hospitibus disperties. Si quis vero, quod rarissimum est, peregrinum hospitio removisse deprehensus fuerit, hujus domum vel facultates incendio consumere licitum est, atque in id omnium vota conspirant, illum inglorium, illum vilem et ab omnibus exhibendum dicentes, qui hospiti partem negare non timuisset.

18.

Dieses Talent ist bewundernswürdig. Ich glaube irgendwo in Massons geheimen Denkwürdigkeiten von Rußland gelesen zu haben, daß Potemkin wenn er die Regimenter zu einem Feldzuge umserte,

einzelne Soldaten aus den Gliedern hervorzog und die nothwendigsten Handwerke unter sie vertheilte. „Du bist binnen 4 Wochen Schuster; du, Schneider; du, Schmied &c. sonst laß' ich euch erschießen!“ und nach 4 Wochen war jeder was er seyn sollte.

19.

Helm. II. 13. Promontoria latebris aptissima sunt, unde clam egredientes percipiunt de insidiis incautos. Slavi enim clandestinis insidiis maxime valent.

20.

R. G. Anton in s. Versuch über der alten Slawen Ursprung Th. 2. S. 27 ist der Meinung, daß sie eigentlich Slowaten d. h. Eingewanderte heißen. Der Verfasser hat auf dem dunkeln Felde der Slav. Alterthümer eine neue Bahn gebrochen, indem er dieselben theils aus der Sprache, theils aus ihren jetzigen Sitten und Gebräuchen aufzuhellen sucht; wobei er dem Grundsatz folgt, daß Begriffe die in allen Slavischen Dialecten mit einheimischen Worten benannt und Gebräuche die noch jetzt bei allen Stämmen gefunden werden, uralt seyn müssen. Er ist auf diesem Wege zu scharfsinnigen Entdeckungen gelangt, obgleich der Scharfsinn allein der historischen Kritik nicht immer aushilft.

21.

Helm. II. 13. Latrocinialis haec consuetudo adeo apud eos invaluit ut omissis penitus agricul-

turae commodis ad navales excursus expeditas semper intenderint manus, unicam spem et divitiarum summam in navibus habentes sitam.

21.

+ Ditmar ad ann. 1017. Sed Luitici (in der Faust) redeuntes irati dedecus Deae suimet illatum queruntur. Nam haec in vexillis formata, a quodam Hermanni Marchionis socio lapide uno trajecta est; et dum hoc ministri ejus imperatori dolenter retulissent, ad emendationem duodecim talenta perceperunt. Et cum juxta Wortzin civitatem, Mildam nimis effusam transire voluissent, deam cum egregio quinquaginta militum comitatu alteram perdididerunt.

23.

Helm. I. 36. Rani habent regem et sanum celeberrimum. Major flaminis quam regis veneratio apud ipsos est; qua fors ostenderit, exercitum dirigunt.

24.

Helm. I. 83. Inter multiformia vero Deorum num inaquibus arva, sylvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non dissitentur unum Deum in caelis caeteris imperitantem, illum praepotentem coelestia tantum curare. Hos vero distributis officiis obsequentes de sanguine ejus processisse et unumquemque eo praestantiorum quo proximiorum illi Deo Deorum.

Man vergleiche: die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra v. Masch und Wogen Berl. 771. 4. u. Monatschr. v. u. f. M. J. 89. St. 8. 9. 11. 12. J. 90. St. 2. 4. J. 91. St. 7. Gegen die Hypothese, daß Prillwitz am Tollensersee auf der Stelle des alten Rhetra liege, läßt sich manches einwenden, so scharfsinnig und gelehrt auch dieselbe vertheidigt worden, ohne daß man dadurch auf anderen Seiten ein gewisseres Resultat gewönne. Der Beweis stützt sich unter andern vorzüglich auf die ums Jahr 1690 in dem Prodigergarten daselbst gefundenen in 2 großen metallnen Gefäßen befindlichen metallnen mit Runen und dem Namen Rhetra bezeichneten Götzenbilder und Opfengeräthschaften die zu den interessantesten Entdeckungen der neueren Zeit gerechnet werden müssen. Die Hauptzeugen in dieser Sache sind Ditmar und Adam, da Helmold den letzteren in dieser Stelle offenbar nur copirt hat. Ditmar schreibt also: Est urbs quaedam in pago Rhedariorum Riedegast nomine (Masch corrig. numinis) tricornis (auf drei Erdzungen gelegen — Masch) ac tres in se continens portas (Masch: partes) quam undique sylvā ab incolis intacta et venerabilis circumdat magna. (M. bezieht dies nur auf den Tempelberg, weil das Ganze in einem See gelegen) Duae ejusdem portae cunctis introeuntibus patent: tertia quae orientem respicit et minima est, tra-

mitem (M. ad mare) et mare juxta positum et visu nimis horribile monstrat (quae nulli facile patet). In eadem nil nisi sanum est de ligno artificiose compositum quod pro basibus diversarum sustentatur cornibus bestiarum. Hujus parietes variae Deorum dearumque imagines mirifice insculptae ut cernentibus videtur, exterius ornant. Interius autem dii stant manufacti singulis nominibus insculptis galeis atque loriceis terribiliter vestiti, quorum primas Luarafici dicitur et prae ceteris a cunctis gentilibus honoratur et colitur. Vexilla quoque eorum nisi ad expeditiones necessaria et tunc per pedites hinc nullatenus moventur. Ad haec curiosè tuenda ministri sunt specialiter ab indigenis constituti qui cum huc idolis immolare seu iram eorundem placare conveniant, sedent hi duntaxat caeteris adstantibus, et invicem clanculum mussantes terram cum tremore infodiunt, quo fortibus emissis rerum certitudinem dubiarum perquirant. — Quot regiones sunt in his partibus tota templa habentur et simulacra daemonum singula ab infidelibus coluntur, inter quae civitas supra memorata principalem tenet monarchiam. Hanc ad bellum properantes salutant, illam prospere redeuntes muneribus debitis honorant et quae placabilis hostia diis offerri a ministris debeat, per sortes ac per equum sicut praefatus sum, diligenter inquiritur. Hominum ac sanguine pecudum ineffabilis horum furor mitigatur.

Dagegen sagt Adam: Sunt et alii Slavorum

populi qui inter Albini et Oderam degunt, — inter quos medii et potentissimi omnium sunt Rhetarii, civitas eorum vulgatissima Rhetre sedes idolatriae. Templum ibi constructum est daemonibus magnum quorum princeps Redigest. Simulacrum ejus auro, lectus ostro paratus. Civitas ipsa novem portas (M. partes) habet; undique lacu profundo inclusa, pons ligneus transitum praebet, per quem tantum sacrificantibus aut responsa petentibus via conceditur. Haec ea significante causa quod perditos eorum animos qui idolis serviunt congrue novies Styx interfusa coercet. Ad quod templum ferunt a civitate Hammaburg iter quatuor esse dierum.

In beiden Angaben sind große Verschiedenheiten. Ditmar redet von einer Stadt Riedegast und nennt den Hauptgötzen Ivarasici; Adam spricht von einer St. Rhetra und einem G. Riedegast. Ditmar nennt seine Stadt tricornis und giebt ihr tres portas; das Ganze ist mit einem heiligen Walde umgeben. Adams Rhetra hat 9 Thore und liegt in einem tiefen See; eine hölzerne Brücke ist nur denen zugänglich die opfern wollen. Rudloff ist durchaus der Meinung daß hier von zwei verschiedenen Städten und Götzen, Andre wie Gebhardt und Masch daß von denselben die Rede sei. Masch nimmt eine zweimalige Zerstörung des Tempels an, die eine unter Otto dem großen im zehnten die andre unter Ricolf und Adolf Gr. v. Holstein im

zwölften Jahrhundert. Adam, meint er, habe eine Nachricht von dem ältern Tempel vor sich gehabt, in welchem ein goldner Nadegast befindlich gewesen; Ditmar habe von der neuern Stadt geredet und von einem kleinern Tempel worin die größern Bildsäulen von Holz, die metallnen aber die man in neuern Zeiten aufgefunden, kleiner und von einer Metallmischung gewesen die man durch Collecten zusammen gebracht, wie das goldne Kalb der Juden in der Wüste. Das Wort Luaralici welches er durch Hlawia radze d. i. Hauptrathgeber erklären will, welches ein Beiwort des Nadegast gewesen, habe er für den Namen des Götzen gehalten und endlich den eigentlichen Namen des Gottes, (die Stadt des Nadegast), mit dem Namen Nhetra verwechselt. Weder Ditmar noch Adam hätten als Augenzeugen geschrieben. — Wenn man das letztere besonders auffaßt, so gewinnt die Sache eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß nur von derselben Stadt die Rede seyn könne. Beide Städte sollen im Lande der Nhedarier gelegen haben. Ist es aber glaublich, daß dieses Volk in so kurzer Zeit zwei verschiedene Hauptgötter verehrt haben sollte? und ist es nicht wahrscheinlich, daß Nhetra nach seiner ersten Zerstörung nicht auf derselben Stelle, und wenn es jetzt in der Nähe eines Sees von einem Walde umgeben lag, es vormals in den See selbst hinein gebaut war, größerer Sicherheit wegen? Auch redet von den folgenden Schriftstellern keiner von einer Stadt

Ridegast und einem Götzen Luarastci sondern alle von Rhetra und Radegast. — Rudloff fügt hinzu, daß die St. Ridegast aus einer nirgends bemerkten Ursach nach dem Jahre 1020 aus der Geschichte verschwinde.

26.

Helm. I. 52. Inter multiformia autem Slavorum numina praepollet Zwantewit deus Rugianorum utpote efficacior in responsis, cujus intuitu caeteros quasi semideos aestimabant. Unde etiam in peculium honoris annuatim hominem christicolam quem fors acceptaverit, eidem litare consueverunt. Quin et de omnibus Slavorum provinciis statutas sacrificiorum impensas illo transmittabant. conf. Helm. II. 12.

27.

Helm. I. 83. Est autem Slavis multiplex idololatriae modus; non enim omnes in eandem superstitionis consuetudinem consentiunt. Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis velut Plunense idolum cui nomen Podaga; alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove Deus Aldenborg quibus nullae sunt effigies expressae. Demohngeachtet hat Botho in f. Cronike der Sassen von ihm eine seltsame Abbildung gegeben mit langen Ohren und einem Schilde am Arm auf welchem Kugeln sich befinden, von denen das altwendische Geschlecht v. Bülow zum Theil die Kugeln in seinem Wapen ableiten will.

Ihr Tempel stand auf dem Palmberge (Polaberge) in Raseburg, wo ist die Domkirche.

29.

Ditman: Quot regiones sunt in his partibus tot templa habentur et daemonum simulacra singula ab infidelibus coluntur. Conf. Vita Otton. apud Ludew. p. 680. Erant autem in civitate Stettinensi Continæ IV, sed una ex his quae principalis erat, mirabili cultu et artificio constructa fuit interius et exterius sculpturas habens, de parietibus prominentes imagines hominum et volucrum et bestiarum tam proprie suis habitudinibus expressos ut spirare putares ac vivere, quodque rarum dixerim, colores imaginum extrinsecarum nulla tempestate nivium vel imbrum fuscari vel dilui poterant, id agente industria pictorum. In hanc aedem captas opes et arma hostium et quicquid ex praeda navali vel etiam terrestri pugna quaesitum erat, sub lege decimationis congregabant, crateres etiam aureos vel argenteos in quibus augurari epulari et potare nobiles solebant ac potentes in diebus solemnitatum, quasi de Sanctuario proferendos ibi collocaverant. Tres vero aliae Continæ minus venerationis habebant minusque ornatae fuerant. Sedilia tantum intus in circuitu exstructa erant et mensae, quia ibi conciliabula et conventus suos habere soliti erant. Nam sive potare sive ludere sive serja sua tractare vellent,

in eisdem aedes certis conveniebant diebus et horis.

30.

Helm. I. 52. Solennitates diis dicandas sacerdos juxta sortium nutum denunciatur, conveniunt viri et mulieres cum parvulis, mactantque diis suis hostias de bobus et ovibus plerique etiam de hominibus christianis quorum sanguine deos suos oblectari jactitant. Post caesam hostiam sacerdos de cruore bibit ut sit efficacior oraculis capessendis. conf. I. 23.

31.

Man betrachte in dieser Hinsicht z. B. die Gegend um Thürkow ohnweit Teterow 3 Meilen von hier, in dessen Nähe sich ein Hügelberg und ein Ort Todtendorf befindet und ringsum Hügelgräber und Urnen in bloßer Erde besonders zahlreich beisammen sind.

32.

Daß Niclot von Fürstlicher Abkunft gewesen, scheint auf folgenden Beweisen zu beruhen: 1) nennt ihn Helmold einen major terrae, welches nach damaligem Sprachgebrauch einen Hochadelichen bezeichnet. Nun gab es aber in jedem Volk nur eine Hochadeliche Familie, die regierende nemlich; was sonst Adel genannt wird (proceres, nobiles, potentiores) bezeichnet unstreitig die Aeltesten der Gemeinden und die vornehmsten Krieger (Starosten und Bojaren) von deren erblichem Range, da wo man kein Lehne

system und keine Casteneintheilung kannte, die Rede noch nicht seyn kann. 2) Die Obodriten pflegten in der Regel nur Erbsürsten zu gehorchen. 3) Man liest nicht, daß Pribislaw ein Neffe König Heinrichs, der nach seinem Tode in Bagnien herrschte, dem Besizthum Niclots in Obodritien widersprochen habe. 4) Eine alte plattdeutsche Chronik von Lübeck sagt, daß Niclot bei seiner Besitznahme sich auf sein Erbrecht berufen. 5) Niclots Bruder Lubimar wurde vom Herzog Heinrich dem Löwen sehr hervorgezogen, weil er war *veteranus quidam*, welches im Zusammenhange seinen alten und hohen Adel anzudeuten scheint. 6) Niclots ungerathner Sohn Priselav war nach Dänemark entwichen, wo der König Waldemar ihn als einen Ebenbürtigen mit seiner Schwester vermählte. Saxo sagt von ihm: *Prizlavus quoque potentissimi Slavorum principis Nicoloti filius, quem, quod Waldemari sororem in matrimonio haberet, Christianaeque disciplinae sacris initiatus esset, pater jam pridem perinde ac infidias sibi nectentem conspectu suo submoverat, localis peritiae fiducia propositae viae (scil. in patriam) conductorem agere pollicetur. Huic liquidem tum rex ob bonae fidei, experientiam tum ob connubii affinitatem magnam nobilium insularum partem fruendam concesserat.* 7) Eben dieser Saxo B. 14. läßt ihn von seinem Fürstlichen Geschlechte die Worte sagen: *eo sanguine oriundus sum, quem nulli Slavorum attentandi unquam ausus incessit.* 8) Prijs

bislab Niclots Sohn und Nachfolger spricht von der hereditate patrum nostrorum. Conf. Helm. II. 2. 9) Eben derselbe flüchtet vor der Sächsischen Uebermacht zu den Fürsten von Pommern und diese werden seine Vettern genannt. 10) In einer Urkunde des Fürsten Wislav von Rügen vom Jahr 1293 so wie in dem Testament desselben wird der Fürst Niclot zu Werle durch *consanguineus* bezeichnet. — So viele Beweise scheinen hinreichend, um ihn, wenn nicht gerade, wie einige wollen, für einen Sohn Butnes der von Kruto erschlagen ward und ein Bruder König Heinrichs war, folglich für einen Bruder des zu seiner Zeit in Bagrien regierenden Fürsten Pribislab zu halten, doch mit höchster Wahrscheinlichkeit für einen Fürstensproßling des alten Herrscherstammes anzusehn. Es würden demnach die Worte des Helmold I. 48.: *defecitque stirps Henrici in principatu Slavorum mortuis scilicet filiis et filiorum filiis. Praedixerat hoc idem princeps nescio quibus oraculis edoctus* — nur auf die gerade Descendenz Heinrichs zu beziehen seyn, die mit seinem Enkel Zwincke ausstarb. — Man vergleiche Gerdes nützliche Sammlung besonders das 9te Stück.

## 33.

Helm. I. 83. Als der Bischof Gerold in Begleitung Helmolds seinen Sprengel bereiste, kam er nach Lübeck und ermahnte die Wenden die in Schaaren auf dem Markte standen, den Götzendienst zu verlassen. Pribislab der Fürst v. Bagrien ein Neffe König Heinrichs und dessen durch Kruto erschlagenen Bruders Butne Sohn hörte ihn an und antwortete also: „heiliger Bischof, deine Worte sind Gottes Worte, du willst unser Bestes. Dies Volk ist dein Volk und es ist billig daß wir dir Unterhalt verschaffen; aber wie können wir mit

Kummer belastet den Weg gehn, den du uns zeigst! Von diesem kleinen Winkel des Landes müssen wir dem Herzog tausend Mark Silbers und dem Grafen (v. Holstein) hundert Mark bezahlen und damit sind sie noch nicht zufrieden. Eure Fürsten verfahren also mit uns, daß wir des Lebens müde sind. Wir werden täglich von ihnen gejagt, und wissen nicht wohin wir fliehen sollen. Kommen wir über die Trave, so finden wir gleiches Elend und an der Peene ist es nicht besser. Wir sollen Geld schaffen, was wir nicht haben, sondern erbeuten müssen von Andern! Wir haben nicht einmal Zeit uns im Christenthum unterweisen zu lassen, viel weniger können wir daran denken, Kirchen zu bauen. Ist es ein Wunder wenn wir aus Meer gehen und rauben, und wer ist Schuld daran? Will dein Herzog uns nach Sachsenrecht behandeln, so wollen wir Christen werden und Kirchen bauen und den Zehnten bezahlen“ — Der Bischof tröstete und sprach mit dem Herzog darüber aber umsonst, denn: *dux nostris totus quaestui deditus erat, camera enim erat inanis et vacua.*

## Ab schnitt II.

1.

J. Thomas geb. 1665, erhielt seine Bildung auf den Schulen zu Güstrow, Parchim und Danzig, studirte in Wittenberg, wurde Subrector hieselbst 1693 und starb 1718. Sein Hauptwerk *Analecta Gultroviensia*, Gultrov. 1706. 8. ist in der ältern Geschichte sehr uncritisch, in der neueren sehr unvollständig, enthält aber schätzbare urkundliche Nachrichten und ist recht gut geschrieben. Von seinen übr-

gen Schriften finden sich in Nettelblatts Notitia S. M. folgende: Gedicht über die Besitznehmung Herz. Fr. Wilh. d. Güstr. Lande, Güstr. 701. F.; Natalis XXVIII. Frid. Wilh. D. M. a Gymn. Gustr. celebr. Gustr. 702. F. Avitae Rufforum atque Mecleb. principum propinquitatis vestigia. Rost. 717.; F. Lutherus biseclifenex. Gustr. 717. 4. Genau genommen giebt es außer den Analecten des Thomas noch zwei andere Schriften über die Geschichte von Güstrow, nemlich: eine historische Beschreibung derselben von dem ehemaligen Rector der hiesigen Schule M. Georg Schedius im Jahr 1647 unter dem Titel Gukrovium verfaßt, von welcher ich in dem 7ten Stück meiner Schulschriften die erste Hälfte abdrucken lassen, und eine deutsche Chronik der Stadt, betitelt: Vicissitudines Gustr. v. S., wovon das Manuscript, welches ich in Händen habe, 208 enggeschriebene Seiten in quarto beträgt. Die Nachrichten des Schedius in einem schlechten Latein, haben nur da Interesse und Neuheit, wo er von seinen Zeiten redet. Die Vicissitudines sind im J. 1703 geschrieben worden, und haben mit dem drei Jahre später erschienenen Buche des Thomas an vielen Stellen eine so auffallende Aehnlichkeit, daß wahrscheinlich aus diesem Grunde Frank in seinem Alten und Neuen Mecklenburg dieselben als ein Werk desselben Verfassers anführt. Aber es sind auch wesentliche Verschiedenheiten in beiden; und wenn nicht zu leugnen ist, daß Thomas diese Schrift kennt hat, so kann er doch nicht Verfasser derselben seyn, welches unter andern auch daraus hervorgeht, daß die Vicissitudines eine gute Bekanntschaft mit dem Latomus verrathen, Thomas dagegen in seiner Vorrede sich beklagt, daß er aller angewandten Mühe ungeachtet, die damals noch nicht gedruckten Werke desselben nicht habe erhalten können. Uebrigens sind

auch diese Vicissitudines sehr uncritisch und unvollständig.

2.

Pomerania ic. in 14 B. beschr. durch Thom. Ranzow weiland Geheimschreiber in der F. Pommer. Kanzlei zu Wolgast u. a. dessen Handschr. herausg. v. H. G. L. Rosgarten, 2 Thle. Greifsw. 816. 8. f. Th. 1. S. 122.

3.

H. G. Schwarz (Prof. in Greifswald): Erdörterung zweier in die Pommer. Meckl. Reich. tief einschlagender Fragen 1) ob die Pommerischen Grenzen insonderheit unter F. Bertislav I. sich bis nach Güstrow erstreckt 2) ob G. unter dessen Schutz von Otto von Bamberg ums Jahr 1128 mit befehrt und dem Sprengel des Pommer. Bisch. zugelegt worden? Greifsw. 742. 4.

4.

Das lateinische Original dieser Urkunde ist aus der handschriftlich (im Archiv zu Schwerin?) vorhandenen *Historia familiarum Mecklenburgicarum* des B. C. v. Holnchusen genommen und in F. A. Rudloffs *codex diplomaticus hist. Megapol. Schwerin 1789. S. 33. ff.* abgedruckt. Sie lautet also: Nicolaus Dei gratia Dominus de Werle omnibus presens scriptum intuentibus salutem in perpetuum. Quoniam piam et rationabile judicatur acta dominorum ad instantiam proborum virorum scripture et sigilli testimonio declarare, notum esse volumus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis, quod civibus nostris in Gutzstrowe commorantibus pro dono quodam contulimus novam civitatem et funditus destruendam eis in rerum suarum dispendio adjacentem antiquam civitatem, quam hactenus divina cooperante gratia per munitionum

reparationes et noctis excubias in custodia habuerunt, tamen prehabita conditione, quod, si nostro consulumque eorum placuerit consilio, oppidum nostrum Guzstrowe scilicet per munitiones ampliores possumus ampliare. Preterea decrevimus forum absque consulum civitatis consilio a loco modo habito nullatenus transferendum. Ne autem hujusmodi factum in posterum poterit dubitari sive a successorum nostrorum memoria aboleri, sigilli nostri appensione duximus roborandum. Hujus rei testes sunt comes Mauritius, filii mei Henricus et Johannes, dominus Grubo, dominus Bernhardus de Wigendorp, dominus Albertus de Holdorp, dominus Johannes filius Baroldi, dominus Eccehardus de Anckere, dominus Marquardus de Gudenbache, Bertoldus Holzaze Advocatus, Hermannus Longus, Felix, Henricus parvus, Sartor, Everhardus de Weitendorp, Willekinus de Robele, Hermannus Parvus, Felix, Ernestus, Theodoricus Longus, Hermannus de Demme, Theodoricus de Norwegia, dominus Ludovicus Kaboldus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XLVIII<sup>o</sup>. Datum de manu Godefridi Eq. Notarii in Guzstrowe klaf. . . .

Abgesehn von dem eigentlichen Gegenstande ist auch der Eingang dieser Urkunde merkwürdig, insofern man daraus sieht, welche Schwierigkeiten es hatte, ehe man sich entschloß, etwas aufzuschreiben zur Verpflichtung für die Nachkommen. Auch die Unterschriften sind merkwürdig, denn es sind lauter deutsche Namen, und unter diesen die letzten, vermuthlich Güstrowsche Rathsmänner und Bürger, die damals noch keinen fixen Geschlechtsnamen führten.

## 5.

Unter den Zeugen des zweiten Rangs, den Geschichtschreibern nemlich, sind die vornehmsten: Ernst v. Kirckberg, Bernh. Latomus, Fr. Chemnitz und Rindloff.

Ernst v. Kirchberg ein Meßl. Ritter an dem Hofe  
Hj. Albr. I. und II. ums J. 1378 hat nach damal. Sitte  
eine Meßl. Chronik in hochdeutschen Versen geschrieben  
worin er außer bekannten ältern Geschichtbüchern des  
Mittelalters auch urkundliche Nachrichten benützt hat.  
S. Westphalen Mon. T. IV. p. 594—840.

Er drückt sich über den Ursprung von G. also aus:  
der junge Burwin Hinrich — der Kinder Vater wür-  
diglich — gab do sünden czagin — durch God den  
Boldewinshagin — zu syme Closter Doberan —  
darnach her stichte sünden wan — Güsterowe dy  
stad zu hant — darmide irbuwete her syn Lant —  
und ouch der falsches frye — stichte da dy Canonye  
— in Santi Cecilien ere — mit sulchir Fryheit  
mere — und mit sulchir eygintschaft — als mit wür-  
diglicher Craft — dy Kirche recht gebruchet sich  
— zu Hildensheym gar löbelich — derselbe Fürste  
Hinricus — und syn Bruder Nicolaus — in wil-  
chem Jare sy tod blieben — des vinde ich nirgen  
recht beschriben — sy sint doch zu Doberan —  
beyde begraben sünden wan — wy es den synen  
vort irga — daz sagit dy Cronike wol hir na. —  
Ist, Gottlob! schreiben und reimen wir doch besser.

Bernh. Latomus (Steinmeh) aus Wismar, Rector  
in Neubrandenburg hat im J. 1610 eine deutsche Chro-  
nik von Mecklenburg verfaßt unter Begünstigung der  
Herzöge Adolph Friederich und Johann Albrecht,  
die ihn aus dem Archiv nicht nur mit allen nöthi-  
gen Nachrichten unterstütz, sondern auch ihren Adel  
aufgefodert haben, ihm ein gleiches zu thun. S.  
Westphalen T. IV. p. 1—530.

Dieser Latomus berichtet uns, leider nur zu kurz, daß  
Burwin II. mehrere von seinen Städten durch gute Gesetze  
in Wohlstand zu bringen gesucht und daß er unter andern  
auch Güstrow mit dem Schwerinschen Recht begnadigt ic.  
Bestimmter redet J. Fr. Chemnitz aus einer gelehrten

und berühmten Familie entsprossen, seit 1642 Geheimschreiber am Hofe zu Schwerin, seit 1648 in Diensten der Prinzessin Magd. Sibylla von Holstein Gottorp und als dieselbe mit Herzog Gustav Adolph vermählt ward seit 1654 Kanzlersecretair und Archivar dieses Fürsten zu Güstrow. Seit 1667 wurde er Protonotar des Hofgerichts zu Parchim und starb daselbst 1687. Sein aus Quellen und Hülzmitteln aller Art zusammengetrages Chronicon Megapol. (bis 1610) bot er der Ritterschaft für 500 Gulden käuflich an und überließ dasselbe da die Unterhandlungen sich in die Länge zogen, für eine Summe von 400 Gulden dem Herzogl. Archiv zu Schwerin wo es noch ist (3 Thle. in zwei großen enggeschriebenen Foliobänden) handschriftlich aufbewahrt wird. In Gerdes Sammlungen finden sich Bruchstücke aus demselben. Seine Epitome genealogico-historica ducum Meclb. s. Westphalen T. II. p. 1615. ist ein Auszug aus dem größeren Werk und ein Beweis, daß Latomus von ihm sehr stark benutzt worden. Dieser nun erzählt in diesem seinen kleinern Buche, daß Burwin II., seitdem er in der Theilung die Lande Rostock: Werle erhalten, seinen Sitz zu Güstrow genommen habe.

Rudloff endlich der mit festem Fuß sich immer nur auf Urkunden zu stützen gewohnt ist, nennt Güstrow ohne genauere Angabe unter den Städten, die zwischen den Jahren 1181 bis 1227 zuerst in der Geschichte erscheinen.

## 6.

Von dem Schwerinschen Recht s. außer Westphalen Monum. T. 1. eine Abhandlung von Trencdelenburg über diesen Gegenstand in den Gel. Beitr. zu den W. Schwerinschen Nachr. v. J. 1766. S. 87.

Auch wird es nicht überflüssig seyn, hier noch die schätzbaren Bemerkungen wörtlich beizufügen, welche sich über diesen Gegenstand in Rudloffs Metl. Gesch. Th. 1. S. 222 ff. befinden.

Die Städtrechte in Deutschland betrafen theils die Einkünfte der Commünen an Aeckern, Wäldern, Fischereien, Jagden, baaren Aufkänften von gerichtlich beigetriebenen Summen, vom Friedeschilling, von Brücken &c. theils die Freiheiten und Sicherheit der Bürger, Befreiung vom Waarenzoll, bestimmte Exemption von der Verbindlichkeit dem Aufgebot zu Felde zu folgen, Sicherheit geflüchteter Leibeigenen gegen die Verfolgung ihrer Herrn u. s. w. — Die innere Regierungsform der Städte scheint, so wie die bürgerliche Gesetzgebung, eine Sache gewesen zu seyn die ganz außer dem Gesichtskreise der Landesherren lag. Sie begnügten sich, die Jurisdiction und die Schutzgerechtigkeit durch ihre Richter und Vögte verwalten zu lassen, und diese nahmen nach der Parität welche die deutschen Rechte zwischen Richter und Beklagten erforderten, zu Findung des Urtheils Schoeffen (Scabinos) aus dem Mittel der Bürgerschaft zu Hülfe, und ließen selbige an den ihnen zum Lohn angewiesenen gerichtlichen Gefällen in bestimmter Maasse Theil nehmen. Die Urtheile welche diese durch Hülfe der Billigkeit und Analogie fanden, dienten erst zur Norm, wornach in künftigen ähnlichen Fällen gerichtet wurde. Die Wahl solcher Personen, welche für das gemeine Beste der Commüne zu sorgen, ökonomische und Polizeiverfügungen auch selbst das Privateigenthum betreffende Statuten zu machen hatten, blieb demnächst als eine unmittelbaren Folge des Stadt- und jedes Collegiatrechts, nach der Autonomie der deutschen Verfassung, den Mitgliedern der Commüne selbst überlassen. Hierzu wählten selbige Bürgermeister (magistros burgensium) und Rathmänner (consiliarios, consules) welche zusammengenommen ein den ersten an die Seite gesetztes Collegium des Raths (consilium)

ausmachten. Nach und nach ward es eine Folge der auf den Römerzügen erworbenen Bekanntschaft mit dem Römischen Rechte, daß man anfieng, nach dem Vorgang der herrschsüchtigen italienischen Städte die Bürger *cives* zu nennen und die Bürgermeister mit den Consuln, die Rathmänner mit den Senatoren, so wie das ganze repräsentirende Collegium mit dem Senat der Römer in eine sehr unpaßliche Vergleichung zu stellen.

Eine solche acht deutsche Regimentsverfassung, war bereits wie in Lübeck, also auch in der von Heinrich dem Löwen mit dem Stadtrechte begnadigten ältesten Stadt der hiesigen Lande, in Schwerin. Die Befugniß und die häufige Gelegenheit, welche die obrigkeitlichen Personen nicht nur, sondern auch die dem Gerichte beitzenden Schöffen hatten, zur Wohlfahrt der Stadt und für die Sicherheit des Privateigenthums diensame Verordnungen zu machen, gaben zu einer Zeit da die auswärtigen Gesetzbücher anfiengen, die ursprünglich deutschen Sitten zu verdrängen, den nächsten Anlaß, daß, so wie in andern Ländern die Landrechte in den sogenannten Spiegeln, und die Municipalrechte in den sogenannten Weichbildern und Schräen zuerst von einzelnen deutschen Biedermännern schriftlich verfaßt wurden, also auch zu Schwerin eine kleine Sammlung von Weisthümern der Schöffen und von Statuten des Rathes in peinlichen und bürgerlichen Sachen, über Erbschaften und Vormundschaften, auch über das Innere der Stadtverfassung u. veranstatet ward. Dies ist der wahrscheinliche Ursprung des sogenannten Schwerinschen Rechts. Selbiges trägt einige kleine Römische Beimischungen (z. E. Art. 16.) ausgenommen, allenthalben das unverkennbare Gepräge unverfälschter Deutsch, Cäch-

fischer Sitte an der Stirne, ob man gleich der Armut desselben es ansieht, daß es von einer noch nicht lange gegründeten Stadt herrührt. Daß die Materialien desselben keine landesherrliche Gesetzgebung sondern höchstens nur rätliche Anordnungen zum Grunde haben, ist auch daraus abzunehmen, weil der landesherrlichen Rechte darin fast nirgends als nur beiläufig, hauptsächlich aber der städtischen Gerechtfame erwähnt wird. Die Zeit der Veranstaltung dieser Collection „(— oder vielleicht ihrer Umänderung — Ann. d. Verf.)“ ist glaublich der Anfang des 13ten Jahrh.; wenigstens läßt sich das was darin (Art. 3.) von der Regia potestate (in den Städten Italiens Podesta genannt) gesagt wird,füglich nicht anders als von der Dänischen Lehnsheheit über die Graffschaft, wo nicht gar von dem Zeitpunkt erklären, da der König von Dänemark (1221) Schwerin in unmittelbaren Besitz nahm. — So klein übrigens dieses Gesetzbuch war, so ersparte es doch zu einer Zeit, wo die Fürsten das Recht bürgerliche Satzungen (Gesetze) abzufassen, gerne jeder Classe von Einwohnern selbst überließen, gleich dem schon früher aufgezeichneten Lübschen Stadtrecht, den später errichteten Städten die Mühe, erst durch eigne Erfahrung ähnliche Statuten für sich zu erfinden. Sie würden sonst bis dahin, gleich den eigenbehörigen Leuten ganz ohne Recht geblieben oder den eindringenden fremden Rechten preis gegeben seyn, wenn sie sich nicht eines dieser vorhandenen Muster bedient hätten; und die Unregelmäßigkeit die nach deutschen Begriffen daraus entstanden seyn würde, daß ein freier Mann einem Gesetze gehorchen sollte, was er nicht selber oder durch seine Genossen hatte machen helfen, ersetzte das Römische Palliativ der landesherrlichen Bestätigung.“

Von dem Edelgut Werle im Amte Grabow kann hier keine Rede seyn. Aber dennoch ist man ungewis, ob das alte Werle an der Stelle des jetzigen Dorfes Warnow oder im Schlemminerholz wo auf einem hohen Buchenberge die Trümmer einer großen Burg befindlich sind, oder an der Stelle des Dorfes Wiek gelegen. Man vergleiche Brüssow Darstellung der M. Ritterburgen im 1sten Jahrg. des Schwerinschen Abendblatts unter dem Artikel Werle. Desgleichen die Gel. Beitr. zu den M. Schwerinschen Nachrichten vom J. 1764 St. 1 wo der Professor Mangel aus Bügow erzählt, daß er mit herzoglicher Erlaubniß die Gegend von Wiek in Augenschein genommen und ohnweit des Dorfs einen Platz gefunden habe, der noch ist der Wall genannt werde und etwa 18 Scheffel Ausfaat Fläche enthalte. Man könne sehen, daß innerhalb dieses Kreises etwas Vornehmes gestanden. Die Gegend sey ehemals mehr wie ist durch Strom und Morast sehr fest gewesen. Der Boden sey sandig und uneben und scheine mit Kohlenstaub gemischt; es sey der Mühe werth ihn aufzugraben. In einer Ferne von 400 Ruthen liege ein ganz runder einen halben Scheffel Ausfaat haltender Platz, der Blocksberg, wahrscheinlich von einem ehemaligen Blockhause so genannt. Noch lebende Personen versichern, daß man große eiserne Thorhaken darin gefunden. Er sey mit einem Graben und mit unergründlichem Morast umgeben. In der Nähe befinde sich ein großes Hünengrab welches vielleicht auch eine Gerichtsstätte gewesen. Man habe das Gerücht, daß aus den Ruinen von Werle das Schwaansche Schloß welches noch vor fünfzig Jahren gestanden, sey erbaut worden. — So weit Mangel.

Von dem Edelgnt Werle im  
 hier keine Rede seyn. Aber den  
 ob das alte Werle an der Str  
 Warnow oder im Schlemm  
 hohen Buchenberge die Trür  
 befindlich sind, oder an der  
 gelegen. Man vergleiche  
 M. Ritterburgen im 1ste  
 Abendblatts unter dem  
 die Gel. Beitr. zu den  
 vom J. 1764 St.  
 Büßow erzählt, daß  
 Gegend von Wief  
 weit des Dorfs  
 igt der Wall ge  
 Ausfaat Fläche  
 innerhalb diese  
 Die Gegend  
 und Morast  
 und uneben  
 sey der W  
 von 400  
 Scheffel  
 scheinli  
 Noch  
 eiser  
 Gr  
 St  
 w  
 kann  
 gewis,  
 Dorfes  
 einem  
 en Burg  
 rtes Wief  
 stellung der  
 Schwersehen  
 Desgleichen  
 en Nachrichten  
 vor Wanzel aus  
 der Erlaubniß die  
 nommen und ohn  
 den habe, der noch  
 d etwa 18 Scheffel  
 an köune sehen, daß  
 Vornehmes gestanden.  
 r wie igt durch Strom  
 Der Boden sey sandig  
 Kohlenstaub gemischt; es  
 szugraben. In einer Ferne  
 in ganz runder einen halben  
 er Plas, der Blocksberg, wahr  
 maligen Blockhaufe so genannt.  
 en versichern, daß man große  
 ein gefunden. Er sey mit einem  
 mergründlichem Morast umgeben.  
 finde sich ein großes Hänengrab  
 auch eine Gerichtsstätte gewesen.  
 Gerücht, daß aus den Ruinen von  
 schwaansche Schloß welches noch vor  
 a gestanden, sey erbaut worden. — So

